

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 11-77008/2024
Meine Nachricht vom: /

Dr. Silke Detering
silke.detering@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-2711
Telefax: +49 431 988614-2711

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3976

19.11.2024

Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025

Sehr geehrter Herr Harms,

anliegend übersende ich die Antworten zu den das MIKWS betreffenden Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet Dr. Silke Detering
- Beauftragte für den Haushalt des MIKWS -

Anlagen – 1 -

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **9.475,9 T€**

Soll 2024: **10.677,4 T€**

Soll HHE 2025: **10.701,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1:
Zum Stichtag 31.10.2024 sind 19 Planstellen unbesetzt.

2:
Folgende Planstellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:
1 x A 13 LG 2.1
1 x A 11

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 427 01

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2023: **128,2 T€**

Soll 2024: **18,2 T€**

Soll HHE 2025: **18,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Kräfte genau sind in 2023 110 T€ über dem Ansatz aufgewendet worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden im MIKWS Projekte durchgeführt, für die zur Unterstützung der Fachbereiche für einen befristeten Zeitraum Werkstudierende eingestellt wurden.

Hierbei handelt es sich um Unterstützung bei den Projekten:

- Digitalisierung der Papierbestände der Registraturen im MIKWS
- Digitalisierung der Verkündungsblätter
- Digitalisierung der Kriegsgräberlisten in Schleswig-Holstein
- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne

Darüber hinaus wurden Werkstudierende zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2023 eingestellt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **8.125,5 T€**

Soll 2024: **8.164,8 T€**

Soll HHE 2025: **8.164,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1:
Zum Stichtag 31.10.2024 ist eine Stelle unbesetzt.

2:
Folgende Stelle ist seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:
1 x E 13

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **121,0 T€**
Soll 2024: **60,0 T€**
Soll HHE 2025: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wie viele und welche Art von Rechtsstreitigkeiten hat es in 2024 gegeben? Warum geht die Landesregierung von einem steigenden Bedarf in 2025 aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 beträgt das Ist mindestens 39,1 T€. Der Mittelbedarf ist nicht planbar. Das Ist 2023 betrug 121,0 T€. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz angepasst.

Aus dem Titel werden die anfallenden

- Prozesskosten , d.h. Gerichts- und Anwaltskosten
- Kosten aus Rechtsschutzübernahmen für Beschäftigte nach der Rechtsschutzrichtlinie
- Kosten aufgrund von Honorarvereinbarungen bei Beauftragung von Rechtsanwälten durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) in besonderen Rechtsangelegenheiten
- Kosten aufgrund behördlicher Disziplinarverfahren

beglichen für den Geschäftsbereich des MIKWS (ohne Polizei).

Im Jahr 2024 gab es bisher insgesamt

- acht gerichtliche Rechtsstreitigkeiten, in denen Kosten angefallen sind (insbes. aus gerichtlichen Verfahren in Personal- und Disziplinarsachen, einem baurechtlichen und einem kommunalrechtlichen Normkontrollverfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht, als auch Rechtsstreitigkeiten nach Besitzeinweisungen durch das MIKWS vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie ein Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht und einem zivilrechtlichen Amtshaftungsverfahren sowie einem wettbewerbsrechtlichen Zivilverfahren vor dem Landgericht Hamburg).

Im Jahr 2024 sind bisher insgesamt 21 neue Rechtsstreitigkeiten u.a. aus dem Glücksspielrecht, dem Beamten- und Arbeitsrecht, sowie dem Kommunalrecht anhängig geworden, welche jedoch nicht alle im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52607
Zweckbestimmung: Dolmetscherkosten für Gebärdensprache

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **5,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung streicht die Landesregierung die Mittel komplett? Sind an anderer Stelle Mittel für Dolmetscherkosten für Gebärdensprache vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde gestrichen, da bisher keine Kosten, die über diesen Titel abzurechnen wären, entstanden sind.
Im Rahmen der Durchführung der Bundestags-, Landtags-, Europa- bzw. Kommunalwahl werden jeweils bei den dazugehörigen Titeln Mittel für die Erstellung von Videos in deutscher Gebärdensprache veranschlagt; im Jahr 2025 bei Titel 0401 - 541 01 in Höhe von 7,5 T€.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52609

Zweckbestimmung: Kosten für Einstellungsverfahren

Ist 2023: **10,4 T€**
Soll 2024: **2,0 T€**
Soll HHE 2025: **13,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der deutliche Anstieg des Soll-Ansatzes für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzsteigerung stellt eine Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben (Ist 2024 mindestens 12,3 T€) dar, um zukünftig eine bedarfsgerechte Veranschlagung zu gewährleisten.

Die Erhöhung begründet sich zum einen aus der Tatsache, dass Stellenausschreibungen für qualifizierte Fachkräfte zunehmend nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Ausschreibungen in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Zum anderen werden bei Einstellungsverfahren für Führungskräfte grundsätzlich Assessment-Center-Verfahren durchgeführt, wodurch weitere Kosten entstehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: 53,7 T€

Soll 2024: 255,8 T€

Soll HHE 2025: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2023 und bisher 2024 zu welchen Kosten beauftragt?
Welche sind für 2024 noch geplant? Welche sind in 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023

- 2,3 T€ Gutachten zur Weiterentwicklung einer Dynamisierungsvariablen der sozialen Wohnraumförderung
- 2,4 T€ Gutachten zum Antrag auf Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren in Verbindung mit Hochsicherheitsschlössern; Bauvorhaben JVA Neumünster
- 10,7 T€ Gutachten für die Erteilung einer Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung Nr. 800.20-198 nach LBO SH; Bauvorhaben Logistikzentrum Hako, Bad Oldesloe
- 15,0 T€ Gutachten zur Aufstellung und Ausarbeitung der neuen Genossenschaftsförderung
- 12,0 T€ Honorarvereinbarung einstweiliges Verfügungsverfahren Greentube Malta Ltd.
- 2,4 T€ Honorarvereinbarung Enteignungsverfahren der Tennet TSO GmbH
- 15,3 T€ Beratungsleistung zur Erstellung von Vergabekriterien im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
- 3,2 T€ Gutachten für Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung für die Ausstattung bestehender Stahltüren mit Nachrüst-Rauchschutzsystem; Bauvorhaben Müllverbrennung Kiel
- 5,1 T€ Prüfungsverfahren für die Anerkennung von Prüfsachverständigen für Brandschutz
- 1,4 T€ Ausschreibung Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich
- 1,3 T€ Daten der kommunalen Jahresstatistik Schleswig-Holstein 2017-2021

bisher 2024

- 25,3 T€ Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken SH
- 4,5 T€ Prüfungsverfahren für Prüfsachverständige für Brandschutz; Kosten Prüfungsausschuss

- 0,5 T€ Ausschreibung Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

weiter geplant 2024

- 100,0 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des IZG-SH-Teil I

2025

- 100,0 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des IZG-SH-Teil II
- 30,0 T€ Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken SH

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2023: **53,7 T€**
Soll 2024: **255,8 T€**
Soll HHE 2025: **140,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gutachten wurden 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche Gutachten werden für 2025 mit welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 30,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 130,3 T€.

zu 2.

- 25,3 T€ Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken SH
- 4,5 T€ Prüfungsverfahren für Prüferingenieure für Brandschutz; Kosten Prüfungsausschuss
- 0,5 T€ Ausschreibung Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des Informationszugangsgesetzes

zu 3.

- 100,0 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) - Teil II
- 30,0 T€ Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken SH

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 1 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 03

Zweckbestimmung: Herausgabe der Verkündungsblätter und anderer Veröffentlichungen

Ist 2023: 117,8 T€
Soll 2024: 150,0 T€
Soll HHE 2025: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ansatz für die Verkündungsblätter, wie hoch sind die Einsparungen durch die digitale Verkündung?

Antwort der Landesregierung:

Die Herstellungskosten für das gedruckte GVOBl. Schl.-H. und das gedruckte Amtsblatt betragen zusammen pro Jahr rund 118 T€ (2023: GVOBl. Schl.-H.: rd. 30 T€; Amtsblatt: rd. 88 T€).

Die Höhe der Einsparungen durch die digitale Verkündung kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ist 2023: **3,8 T€**
Soll 2024: **20,0 T€**
Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2024 hieraus finanziert? 3. Welche Veranstaltungen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 1,9 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2,9 T€.

zu 2.

- Wohnungspolitisches Fachgespräch
- Sitzung der Pass- und Ausweisreferenten
- Austausch mit öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen u. -ingenieuren
- Erfahrungsaustausch mit den Versammlungsbehörden
- Workshop für die Anerkennung von Prüferingenieurinnen u. -ingenieuren für Standsicherheit
- Infoveranstaltung Wettvermittlungsstellen
- Dienstbesprechung untere Fachaufsichten in der sozialen Wohnraumförderung
- Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunaler Finanzausgleich
- Beiratssitzung Kommunaler Finanzausgleich

zu 3.

- Veranstaltungen zum Wohnungskataster
- Wohngeldmeetings
- Regelaustausch Wohnungswirtschaft
- Regelaustausch Kommunalaufsichtsbehörden
- Tag der Bauministerin im Rahmen der NordBau

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2023: **9,6 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 0€. Das voraussichtliche Ist am Ende des Jahres 2024 beträgt 9 T€.

zu 2.

Sachstand allgemein:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt sich wie auch 13 weitere Landespolizeien, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei an der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“, welches durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) entwickelt, durchgeführt und langfristig begleitet wird. Der Abschlussbericht von MEGAVO I (erste Förderperiode: 3/2021 bis 08/2024) wurde am 19.09.2024 von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) veröffentlicht und ist auf der Homepage der DHPol abrufbar (<https://www.polizeistudie.de/>). Die Finanzierung von MEGAVO I erfolgte über das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI).

Am 01.09.2024 startete MEGAVO II (zweite Förderperiode: 09/2024 bis 08/2027). Die Studie MEGAVO II wird durch die Polizeien der Länder und des Bundes über einen modifizierten Königsteiner Schlüssel finanziert (die Bundesländer HH und BW nehmen nach wie vor nicht an der Studie MEGAVO teil). Aufbauend auf den Ergebnissen von MEGAVO I sollen in den nächsten drei Jahren u. a. Feinanalysen der beiden Onlinebefragungen sowie eine dritte Befragung im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die Fortsetzung des Projektes bietet die Chance, in den kommenden Jahren längerfristige Entwicklungen empirisch zu begleiten, Veränderungen auf individueller Ebene nachzuvollziehen und in den Landespolizeien und den Polizeien des Bundes forschend zu begleiten

Sachstand Schleswig-Holstein:

Im Jahr 2024 wurden die landeseigenen Daten der MEGAVO-Befragung detailliert aufbereitet und ausgewertet. Der Abschlussbericht zu MEGAVO SH (d. h. die Auswertung und Interpretation der vorliegenden schleswig-holsteinischen Ergebnisse und des landesspezifischen Fragemoduls) befindet sich in der Finalisierung.

zu 3.

Nach Fertigstellung des Abschlussberichts sollen die schleswig-holsteinischen Ergebnisse der MEGAVO-Studie mit Hinblick auf die Ableitung von Handlungsempfehlungen betrachtet und perspektivisch in bestehende Strategieprozesse der Landespolizei Schleswig-Holstein implementiert werden.

Ferner sind für das Jahr 2025 noch zusätzliche vertiefende Feinanalysen der schleswig-holsteinischen MEGAVO-Daten und der landesspezifischen Zusatzmodule aus den beiden Erhebungen 2021 und 2023 geplant, um weiterführende Erkenntnisse für die Landespolizei Schleswig-Holstein zu generieren.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2023: **9,6 T€**
Soll 2024: **20,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wie ist der Stand der Studie?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 9 T€

Sachstand – allgemein

Der Abschlussbericht von MEGAVO I (erste Förderperiode: 3/2021 bis 08/2024) wurde am 19.09.2024 von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) veröffentlicht und ist auf der Homepage der DHPol abrufbar (<https://www.polizeistudie.de/>).

Am 01.09.2024 startete MEGAVO II (zweite Förderperiode: 09/2024 bis 08/2027). Die Studie MEGAVO II wird durch die Polizeien der Länder und des Bundes über einen modifizierten Königsteiner Schlüssel finanziert (die Bundesländer HH und BW nehmen nach wie vor nicht an der Studie MEGAVO teil). Aufbauend auf den Ergebnissen von MEGAVO I sollen in den nächsten drei Jahren u. a. Feinanalysen der beiden Onlinebefragungen sowie eine dritte Befragung im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die Fortsetzung des Projektes bietet die Chance, in den kommenden Jahren längerfristige Entwicklungen empirisch zu begleiten, Veränderungen auf individueller Ebene nachzuvollziehen und Trends in den Landespolizeien und den Polizeien des Bundes forschend zu begleiten.

Sachstand SH

Der Abschlussbericht zu MEGAVO SH (d. h. die Auswertung der vorliegenden schleswig-holsteinischen Daten und des landesspezifischen Fragemoduls) befindet sich in der Finalisierung. Die schleswig-holsteinischen Ergebnisse der MEGAVO-Studie sol-

len perspektivisch mit Hinblick auf die Ableitung von Handlungsempfehlungen betrachtet und sodann in bestehende Strategieprozesse der Landespolizei Schleswig-Holstein implementiert werden.

Die Veröffentlichung des Abschlussberichts zu MEGAVO SH soll zu gegebener Zeit von einer internen und externen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Schleswig-Holstein beteiligt sich auch weiterhin an MEGAVO II vollumfänglich. Es ist vorgesehen, im Rahmen der dritten Befragung im Jahr 2026 erneut ein landesspezifisches Fragemodul in den Onlinefragebogen aufzunehmen, um für die Landespolizei SH relevante Thematiken tiefergehend und allumfassend zu beleuchten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2023: **55,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie unterstützt die Landesregierung das Ziel der Förderung freiwilliger Gebietszusammenschlüsse aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 2793 ff.)? Welche freiwilligen Gebietszusammenschlüsse hat es seit dem 30.06.2017 in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Die Kommunen werden bei Bedarf umfangreich beraten und unterstützt sowie bei freiwilligen Gebietsänderungen gemäß § 31 FAG gefördert. Vorgesehen ist auch die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie effizienter Strukturen.

Seit dem 30.06.2017 gab es folgende freiwilligen Gebietszusammenschlüsse in Schleswig-Holstein:

Zum 1.3.2018:

- Die Gemeinden Norderstapel und Süderstapel fusionierten zur Gemeinde Stapel (Kreis Schleswig-Flensburg).
- Die Gemeinden Brodersby und Goltoft fusionierten zur Gemeinde Brodersby-Goltoft (Kreis Schleswig-Flensburg).
- Die Gemeinden Süderbrarup, Brebel und Dollrottfeld fusionierten zur Gemeinde Süderbrarup (Kreis Schleswig-Flensburg).

Zum 1.3.2023:

- Die Gemeinden Hürup, Maasbüll und Tastrup fusionierten zur Gemeinde Hürup (Kreis Schleswig-Flensburg).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2023: **55,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Sind für das Jahr 2025 geplante Gebietsänderungen bekannt? 2. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 250 T€, wenn im Vorjahr gar keine Mittel veranschlagt waren?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Nein, für das Jahr 2025 sind keine geplanten Gebietsänderungen bekannt.

zu 2.

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 250 T€ setzt sich zusammen aus einem Teilbetrag in Höhe von 81 T€, der strukturell bereits im Jahr 2024 erbracht wurde, und einem Teilbetrag in Höhe von 169 T€. Letzterer wurde im Jahr 2024 zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 0410 - 422 03 verwendet. Diese einmalige Verstärkung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 zum obigen Titel 0401 – 613 01 zurückgeführt und konnte sodann bei diesem Titel eingespart werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2023: **55,8 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden/werden in 2024 gemeindliche Gebietsänderungen gefördert? Wenn ja, welche und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2024 sind keine geplanten Gebietsänderungen bekannt. Daher wurden und werden im Jahr 2024 keine gemeindlichen Gebietsänderungen gefördert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung

Ist 2023: **500,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500 T€, wenn im Vorjahr gar keine Mittel veranschlagt waren und der Titel künftig wegfällt?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500 T€ wurde strukturell bereits im Jahr 2024 erbracht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage (§ 99 GEG)

Ist 2023: **68,9 T€**

Soll 2024: **219,0 T€**

Soll HHE 2025: **219,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Stichprobenkontrollen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 190 T€. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres.

Die Stichprobenkontrollen werden für das Land durch das Amt für Prüfstatik bei der Stadt Kiel als Kontrollstelle SH vorgenommen:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Prüfungen</u>	
2016	3	+ Einrichten Kontrollstelle
2017	162	+ 1. Erfahrungsbericht
2018	144	
2019	119	
2020	124	+ 2. Erfahrungsbericht
2021	129	
2022	141	
2023	62	
2024	177 (Planung)	+ 3. Erfahrungsbericht

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage (§ 99 GEG)

Ist 2023: **68,9 T€**

Soll 2024: **219,0 T€**

Soll HHE 2025: **219,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? In welchem Umfang fanden in 2024 Kontrollen statt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 190 T€.

Entsprechend der §§ 99 und 101 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sind Inspektionsberichte über Klimaanlage oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen nach § 78 GEG und Energieausweise nach § 79 GEG einer Stichprobenkontrolle zu unterziehen.

Diese werden für das Land durch das Amt für Prüfstatik bei der Stadt Kiel als Kontrollstelle SH vorgenommen. Aufgrund von personellen Abgängen und verzögerten Wiederbesetzungen ist ein Rückstand der durchzuführenden Prüfungen entstanden. Laut Planung des Amtes war für das Jahr 2024 vorgesehen, die Nachweise aus dem Jahr 2022 vollständig und aus dem Jahre 2023 anteilig abzuarbeiten. Dabei handelt es sich um ca. 177 Nachweise inkl. der Begehungen vor Ort. Der tatsächliche Umfang wird erst am Ende des Jahres 2024 feststehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kommunale Schuldnerberatungsstellen (Ukraine-Mittel)

Ist 2023: **387,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum entfällt diese Förderung, obwohl die Landesregierung beabsichtigt, auch im Jahr 2025 Finanzmittel aus einem Notkredit wegen der Folgen des Ukrainekrieges in Anspruch nehmen zu wollen?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung ist bereits zum Haushalt 2024 entfallen. Im Jahr 2023 wurden lediglich 387,0 T€ (Soll 2023 2.000,0 T€) abgerufen. Bis zum Ende der Antragsfrist am Ende des Jahres 2023 lagen keine weiteren Anträge vor. Somit wurden keine weiteren Mittel zur Förderung von Schuldnerberatungsstellen (zuwendungsfähig war der finanzielle Mehraufwand durch aufwachsende Personalausgaben) zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für das Jahr 2025.

**Fragen der Fraktion der FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsplanentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung des Landesfachverbandes "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)

Ist 2023: **139,0 T€**

Soll 2024: **149,0 T€**

Soll HHE 2025: **149,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?
2. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 40 T€, wenn bereits im Vorjahr der gleiche Ansatz veranschlagt ist?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.
Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 104,6 T€. Das voraussichtliche Ist am Ende des Jahres 2024 beträgt 149,0 T€.
- zu 2.
Im Jahr 2024 wurde bei Titel 0401 - 684 02 ein Betrag in Höhe von 40 T€ eingespart zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 0410 - 422 03. Diese einmalige Verstärkung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 zum obigen Titel 0401 – 684 02 zurückgeführt und konnte sodann bei diesem Titel eingespart werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

Ist 2023: **255,4 T€**
Soll 2024: **325,6 T€**
Soll HHE 2025: **439,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der Kostenaufwuchs begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nimmt Aufgaben für die Bundesländer gem. DIBt-Abkommen wahr. Die Kostenanteile der Länder werden auf der Grundlage des Wirtschaftsplans des DIBt nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt. Bereits im Jahr 2024 kommt es zu Mehrausgaben (Ist 2024 396,2 T€). Im Jahr 2025 steigen die Anteile der Länder weiter an.

Die steigenden Kosten haben folgende Gründe:

- Die nationalen Zulassungen werden weniger, da immer mehr europäisch geregelt wird. Dies führt zu weniger Einnahmen des DIBt.
- Die europäischen Bewertungen gehen auf Dauer ebenfalls zurück, da diese unbefristet gültig sind. Dies führt zu weniger Einnahmen des DIBt.
- Es gibt einen deutlichen Aufwuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIBt in Bereichen (z.B. europäische Normung, Marktüberwachung), die keine Einnahmen generieren.
- Die Gehälter sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15f.

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

Ist 2023: **255,4 T€**

Soll 2024: **325,6 T€**

Soll HHE 2025: **439,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Warum steigen die Kosten für 2025 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 396,2 T€.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nimmt Aufgaben für die Bundesländer gem. DIBt-Abkommen wahr. Die Kostenanteile der Länder werden auf der Grundlage des Wirtschaftsplans des DIBt nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt. Bereits im Jahr 2024 kommt es zu Mehrausgaben. Im Jahr 2025 steigen die Anteile der Länder weiter an.

Die steigenden Kosten haben folgende Gründe:

- Die nationalen Zulassungen werden weniger, da immer mehr europäisch geregelt wird. Dies führt zu weniger Einnahmen des DIBt.
- Die europäischen Bewertungen gehen auf Dauer ebenfalls zurück, da diese unbefristet gültig sind. Dies führt zu weniger Einnahmen des DIBt.
- Es gibt einen deutlichen Aufwuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIBt in Bereichen (z.B. europäische Normung, Marktüberwachung), die keine Einnahmen generieren.
- Die Gehälter sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

**Fragen der Fraktion der FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsplanentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Aufbau einer kommunalen eSport-Infrastruktur

Ist 2023: **69,8 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 60 T€, wenn bereits im Vorjahr der gleiche Ansatz veranschlagt ist?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurde bei Titel 0401 - 883 01 ein Betrag in Höhe von 60 T€ eingespart zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 0410 - 422 03. Diese einmalige Verstärkung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 zum obigen Titel 0401–88301 zurückgeführt und konnte sodann bei diesem Titel eingespart werden.

**Fragen der Fraktion des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 16
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Aufbau einer kommunalen eSport-Infrastruktur

Ist 2023: **69,8 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wird der Ansatz in 2024 vollständig ausgeschöpft?
2. Sind der Landesregierung Mehrbedarfe bekannt, die nicht bedient werden können?
3. Welche kommunalen Infrastrukturen wurden in 2023 und 2024 mit jeweils welcher Summe gefördert und welche sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1 und 2.
Ja, die Haushaltsmittel werden komplett verausgabt. Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe sind nicht bekannt.

zu 3.
Im Haushaltsjahr 2023 wurden gefördert:

- SV Rehhorst in Höhe von 8,4 T€,
- AWO Kreisverband Lübeck e.V. in Höhe von 28,5 T€,
- Amt Schrevenborn - Gemeinde Schönkirchen in Höhe von 23,7 T€,
- E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V. in Höhe von 19,3 T€.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden gefördert:

- SV Rehhorst in Höhe von 13,8 T€,
- TSV Brunsbüttel in Höhe von 13,3 T€,
- Kiel Gamingport e.V. in Höhe von 12,8 T€,
- Stadt Rendsburg in Höhe von 16,2 T€,
- Gemeinde Stockelsdorf in Höhe von 3,9 T€.

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Anträge auf Zuwendungen vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 42863

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **3.375,7 T€**

Soll 2024: **3.717,9 T€**

Soll HHE 2025: **3.717,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1:
Zum Stichtag 31.10.2024 ist eine Stelle unbesetzt.

2:
Keine der aus Titel 0401.63.42863 finanzierten Stellen sind 12 Monate oder länger unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **5.403,0 T€**

Soll 2024: **5.562,8 T€**

Soll HHE 2025: **5.562,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1.
Die Planstellen werden im Stellenplan bei Titel 0401.00.42201 mit ausgewiesen, siehe dort.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung die Vereinbarkeit der mit der Schaffung von zwei neuen Stellen verbundene strukturelle Mehrausgabe mit dem Prinzip der Jährlichkeit für die Inanspruchnahme von Notkrediten? Sind diese Stellen befristet mit einem kw-Vermerk ausgestattet? Wie ist die Finanzierung der Stellen über das Jahr 2025 hinaus gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen werden nicht auf Dauer ausgebracht. Es wurde ein kw-Vermerk „2 Stellen A 13 LG 2.1 am 31.12.2025 Deckung kurzfristiger Bedarf aufgrund der Sicherheitslage (aus HH 2025)“ ausgebracht.
Die Antwort zur Frage der Finanzierung der Planstellen über das Jahr 2025 hinaus entfällt damit.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Ausbringung auf Dauer angelegter Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen werden nicht auf Dauer ausgebracht. Es wurde ein kw-Vermerk „2 Stellen A 13 LG 2.1 am 31.12.2025 Deckung kurzfristiger Bedarf aufgrund der Sicherheitslage (aus HH 2025)“ ausgebracht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42864

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **2.468,9 T€**

Soll 2024: **2.511,1 T€**

Soll HHE 2025: **2.511,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die Stellen werden im Stellenplan bei Titel 0401.00.42801 mit ausgewiesen, siehe dort.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH aus dem Corona-Notkredit

Ist 2023: **2.849,6 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden aus diesem Titel in 2024 noch Maßnahmen finanziert? Wenn ja, wo, welche und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden im Jahr 2024 keine Maßnahmen finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2023: **926,3 T€**

Soll 2024: **927,1 T€**

Soll HHE 2025: **977,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 mit jeweils welcher Summe gefördert und welche sind in 2025 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

2023

Sportstättenentwicklungsplan	Stadt Niebüll	10,0 T€
Sportstättenentwicklungsplan	Stadt Quickborn	10,0 T€
The Ocean Race Fly By	LHS Kiel	88,0 T€
Kite-Surf-World-Cup	Gemeinde Sylt	126,1 T€
Windsurf-World-Cup	Gemeinde Sylt	117,3 T€
SH-Netz-Cup	Stadt Rendsburg	226,2 T€
OstseeMan Triathlon DM	Stadt Glücksburg	48,7 T€
Beachvolleyball DM	Gemeinde Timmendorfer Strand	35,0 T€
Fußball Fanprojekt	LHK Kiel	67,1 T€
Fußball Fanprojekt	Stadt Lübeck	60,0 T€

2024

Sportstättenentwicklungsplan	Stadt Barmstedt	10,0 T€
Kite-Surf-World-Cup	Gemeinde Sylt	90,0 T€
Windsurf-World-Cup	Gemeinde Sylt	110,0 T€
SH-Netz-Cup	Stadt Rendsburg	150,0 T€
Triathlon-DM-Mitteldistanz	Stadt Glücksburg	25,0 T€
Beachvolleyball DM	Gemeinde Timmendorfer Strand	25,0 T€
Multivan Wind-Surf-Cup	Gemeinde Neustadt Holstein	10,0 T€
Fußball Fanprojekt	LHK Kiel	68,4 T€
Fußball Fanprojekt	Stadt Lübeck	60,0 T€
Digitalisierungsmaßnahmen	LHK Kiel	369,3 T€

Anträge für 2025 liegen noch nicht vor.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24f.

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Senkung des CO2-Verbrauchs aus dem Corona-Notkredit

Ist 2023: **986,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen wurden die Zuweisungen in 2023 verausgabt? Wurden aus diesem Titel in 2024 noch Maßnahmen finanziert? Wenn ja, wo, welche und in jeweils welcher Höhe? Wie gestaltet sich die Erfolgskontrolle für entsprechende Maßnahmen, die aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

2023:

- Installation einer Photovoltaikanlage zur energetischen Sanierung der Sportanlagen des TSV Stein (Gemeinde Stein).
- Umrüstung der Leuchtmittel der bestehenden Flutlichtanlagen des 1. KHTC auf LED (Landeshauptstadt Kiel).
- Umrüstung der Leuchtmittel der bestehenden LED-Flutlichtanlagen des NDTSV Holsatia (Landeshauptstadt Kiel)
- Umrüstung der Leuchtmittel der bestehenden LED-Flutlichtanlagen des SC Fortuna Wellsee von 1948 e. V. (Landeshauptstadt Kiel).
- Umrüstung der Leuchtmittel der bestehenden LED-Flutlichtanlagen des Wiker SV von 1929 e. V. (Landeshauptstadt Kiel).
- Umstellung der Flutlichtmasten des städtischen Kunstrasenplatzes Neustadt in Holstein auf LED-Leuchtmittel
- Einbau einer Solarabsorberfläche zur Reduzierung der Energiekosten des Waldschwimmbades der Gemeinde Büchen
- Ausstattung der Wasserbecken des Freibads der Stadt Kellinghusen mit aufrollbaren Folien aus aufgeschäumten Polyethylen.
- Erneuerung der Beckenwasserbeheizung im Freibad der Stadt Wesselburen

2024 wurden keine Maßnahmen gefördert.

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise durchgeführt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2023: **1.815,7 T€**

Soll 2024: **2.117,8 T€**

Soll HHE 2025: **1.717,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen wurden in 2024 mit jeweils welcher Summe gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant bzw. fallen aus welchen Gründen weg?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist beträgt 1.645 T€.

2024

Betrieb und Betreuung	Olympiastützpunkt HH/SH	57,3 T€
Trainermischfinanzierung	Olympiastützpunkt HH/SH	64,0 T€
Häuser der Athleten	Olympiastützpunkt HH/SH	179,3 T€
Bundesstützpunktleiter	Deutscher Segler-Verband	37,5 T€
Partnerschule Leistungssport	GS Friedrichsort, Kiel	5,0 T€
Partnerschule Leistungssport	Lauenburgische Gelehrtenschule	5,0 T€
Aufstockung Honorarkräfte	Deutscher Segler-Verband	30,0 T€
Mitgliedschaft	Safe Sport e.V.	5,1 T€
Anti Doping Prävention	NADA	23,8 T€
IAT	IAT	51,1 T€
Behindertensport	Rehabil.-/Behindertensportverband SH	33,2 T€
Landesspiele	Special Olympics SH	65,0 T€
Traineraus- und fortbildung	DLRG	36,0 T€
Mobiles Schwimmbecken	DLRG	50,0 T€
Traineraus- und fortbildung	DRK	14,0 T€
Schwimmausbildungskurse	DRK	13,2 T€
Traineraus- und fortbildung	Schwimmverband SH	22,7 T€
Schwimmausbildungskurse	Schwimmverband SH	79,0 T€
EUROPEADA	Sydslesvigs Danske Ungdomsforeninger	150,0 T€
Kieler Woche Segelregatten	Kieler Yacht-Club	150,0 T€
2.4mR(Para)-WM	Kieler Yacht-Club	70,0 T€
Travemünder Woche	Lübecker Yacht-Club	150,0 T€
AFL Europe Cup	Kiel Koalas Australian Football Club	20,0 T€

Fahrfest des Nordens	Fahrgegmeinschaft SH/HH	5,0 T€
Ostseepokal Tanzturnier	TSV Kronshagen	6,0 T€
65. Ruderregatta	Ratzeburger Ruderclub	5,0 T€
Badminton-DM U22	Förderverein SG Hammer	5,2 T€
DM Beachvolleyball U19	VC Olympia Kiel	20,0 T€
Hockey-DM U16	Elmshorner MTV	5,5 T€
LM Mehrkampf Rettungsschwimmen	DLRG Jugend LV	20,0 T€
SUP DM	DT. Wellenreiterverband	12,4 T€
Cheerleading DM	Cheerleading Verband SH	25,0 T€
Bestenermittlung Sportakrobatik	Kieler Turnverein 1885	5,4 T€
DM Einrad Freestyle	Einradverband SH	5,0 T€
Freiwilliges Soziales Jahr	Sportjugend SH	34,0 T€
Jugendmeisterehrung	Sportjugend SH	1,5 T€
Meisterehrung	Landessportverband	5,0 T€
Gutscheine	Vereinsjubiläen	1,1 T€

Anträge für 2025 liegen noch nicht vor.
Es entfallen keine Fördertatbestände in 2025.

Fragen
 SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 27
Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2023: **503,5 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 mit jeweils welcher Summe gefördert und welche sind in 2025 gegebenenfalls bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

<u>2023</u>		
Nachwuchsleistungszentrum	Landeshauptstadt	
Projensdorf	Kiel	250,0 T€
Bundesstützpunkt Segeln	Landeshauptstadt	
Cafeteria 1. BA	Kiel	160,2 T€
Pumptrack-Bahn	Stadt Nortorf	25,0 T€
Sport-Box	Stadt Elmshorn	11,1 T€
Pumptrack-Bahn	Stadt Itzehoe	25,0 T€
Bewegungsfreundlicher Schulhof	Stadt Flensburg	12,5 T€
Pumptrack-Bahn	Sportpiraten Flensburg	19,7 T€
<u>2024</u>		
1. Ligatauglichkeit Holstein-Stadion	Landeshauptstadt Kiel	250,0 T€
Anträge für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.		

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Förderungen an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2023: **65,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wird der Soll-Ansatz vollständig ausgeschöpft? Welche Maßnahmen Dritter wurden in 2023 und 2024 mit jeweils welcher Summe gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 280,0 T€.

2023

Sanierung Sport- und Bildungszentrum Malente	LSV SH	65,0 T€
--	--------	---------

2024

Hallenboden Sport- und Bildungszentrum Malente	LSV SH	280,0 T€
--	--------	----------

Anträge für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12501

Zweckbestimmung: Einnahmen nach der Entgeltordnung

Ist 2023: **875,7 T€**

Soll 2024: **1.130,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung die deutliche Reduzierung der prognostizierten Einnahmen? Was beabsichtigt die Landesregierung zur Kompensation der Einnahmeausfälle zu unternehmen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Einführung des Offene Daten Gesetzes Schleswig-Holstein (ODaG, LT-Drucksache 19/3267) im Jahr 2022 fallen Einnahmen über die Zentralen Stellen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) weg.

Das ODaG dient der einfacheren und umfassenderen Nutzbarkeit der Daten im Open-Data-Portal sowohl für Behörden wie auch schleswig-holsteinische Unternehmen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12501

Zweckbestimmung: Einnahmen nach der Entgeltordnung

Ist 2023: **875,7 T€**

Soll 2024: **1.130,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird von deutlich reduzierten Einnahmen ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Einführung des Offene Daten Gesetzes Schleswig-Holstein (ODaG, LT-Drucksache 19/3267) im Jahr 2022 fallen Einnahmen über die Zentralen Stellen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) weg.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101

Zweckbestimmung: Erstattung des Bundes für amtliche digitale Geobasisdaten

Ist 2023: **64,7 T€**

Soll 2024: **85,0 T€**

Soll HHE 2025: **17,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird von einer deutlich reduzierten Erstattung ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Hintergrund der Reduzierung ist die landes- und bundesweite Einführung der OpenData-Regelungen (kostenfreie Bereitstellung von Geobasisdaten der Länder auch an den Bund). Der Bund hat in 2024 den bestehenden Vertrag (VGeoBund) gekündigt. Gemäß des neuen Vertrags VGeoBund 2024 ist vorgesehen, dass die Bundesländer für die Übermittlung der Geobasisdaten einen jährlichen Pauschalbetrag von 500,0 T€ erhalten. Das ergibt bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für Schleswig-Holstein voraussichtlich ein Anteil von 17,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **2.401,6 T€**

Soll 2024: **3.864,7 T€**

Soll HHE 2025: **3.864,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.
Zum Stichtag 31.10.2024 sind 14 Planstellen sind nicht besetzt.

Zu Frage 2.
Folgende Planstellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:
4 x A 14
2 x A 9 LG 1.2

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **60,9 T€**

Soll 2024: **85,8 T€**

Soll HHE 2025: **85,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre? 2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In den letzten 5 Jahren wurden folgende Einstellungen von Nachwuchskräften vorgenommen:

2020: 1

2021: 2

2022: 0

2023: 1

2024: 0

2020 wurden zwei dual Studierende eingestellt, die während des Studiums den Vorbereitungsdienst zur Laufbahn 2.1 der Fachrichtung Technische Dienste absolviert haben und in diesem Jahr eingestellt und verbeamtet wurden.

Darüber hinaus wird seit 2023 ein berufsbegleitendes Referendariat angeboten, um bereits vorhandenes Fachpersonal für die Laufbahngruppe 2.2 zu qualifizieren. Es wurden seitdem drei Beschäftigte zum berufsbegleitenden Referendariat zugelassen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich zwei Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2.2 ausgeschrieben. Zwei Stellenausschreibungen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2.1. sind für den Einstellungstermin April 2025 bereits veröffentlicht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **24.345,7 T€**

Soll 2024: **24.342,8 T€**

Soll HHE 2025: **24.352,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31.10.2023 sind 23 Stellen unbesetzt.

Zu Frage 2:

Folgende Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

1 x E 11

1 x E 8

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:
Kapitel (Nr.): 0403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: 22,3 T€
Soll 2024: 31,0 T€
Soll HHE 2025: 31,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt? 2. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Nachwuchskräftegewinnung (Teilnahme an bis zu 20 Jobmessen, Messeequipment)
- Marketing/Werbemittel
- Fachkräftegewinnung (Anzeigen Print/Online)

zu 2.

Im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Nachwuchskräftegewinnung (Job-Messen, Messeequipment etc.)
- Marketing/Werbemittel
- Fachkräftegewinnung (Anzeigen Print/Online)
- Tag der Geodateninfrastruktur 2025 (GDI-SH-Tag)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Ist 2023: **456,7 T€**

Soll 2024: **470,5 T€**

Soll HHE 2025: **435,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die 35,5 T€ Konsolidierungsbeitrag auf die einzelnen Maßnahmen?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag verteilt sich wie folgt:	
• Druck- und kartographische Arbeiten	5,0 T€
• Vergabe von Bildflügen, Laserscan und digitalen Ortophotos (DOP)	30,0 T€
• Sonstige Leistungsentgelte	0,5 T€

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54199
Zweckbestimmung: Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt
Ist 2023: **686,5 T€**
Soll 2024: **725,0 T€**
Soll HHE 2025: **660,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch wird die Umsatzsteuer an das Finanzamt voraussichtlich in 2024 ausfallen? 2. Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten in 2025 ausfallen? 3. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 64,5 T€, bei einer Zahlungsverpflichtung, auf die kein direkter Einfluss besteht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.
In 2024 beträgt die Umsatzsteuer voraussichtlich 686,5 T€.
zu 2.
Die voraussichtlichen Ausgaben betragen in 2025 voraussichtlich 660,5 T€.
zu 3.
Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Ausgaben mit größtmöglicher Genauigkeit geschätzt und veranschlagt. Da die Ausgaben aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Titeln 0403-111 01 und 0403-125 01 strukturell sinken, wird mit einer Minderausgabe gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig- Holstein

Ist 2023: -153,7 T€

Soll 2024: 0,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung das Ziel des Koalitionsvertrages "Bei Planung und Neubau von Feuerwehrgerätehäusern werden wir die Kommunen weitestgehend unterstützen" (Zeile 3748 - 3754) nach vollständiger Streichung des Haushaltsansatzes weiter umzusetzen? In welcher Weise werden die Kommunen jetzt bei diesen Vorhaben unterstützt?
Warum war das Soll 2023 negativ?

Antwort der Landesregierung:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) setzt sich aktiv für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Feuerwehren ein.

So gab es in den Jahren 2019 und 2020 bereits ein Sonderprogramm „Feuerwehrhäuser“, in dem insgesamt 10,9 Mio. € an 94 Kommunen ausgezahlt wurden. Das negative Ist 2023 entstand durch eine späte Rückzahlung aus diesem Programm.

Aktuell wird das Programm „Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein“ mit einem Volumen von 8,5 Mio. € seitens des MIKWS umgesetzt. Eine Neuauflage des Förderprogramms ist derzeit nicht geplant.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Unterstützung einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB), um den Bau von Feuerwehrhäusern im Außenbereich zu erleichtern. Die geplante Gesetzesänderung zielt darauf ab, das privilegierte Bauen von Feuerwehrhäusern im Außenbereich zu ermöglichen. Dies würde den Kommunen mehr Flexibilität bei der Standortwahl für neue Feuerwehrgebäude geben und potenzielle Hindernisse im Planungsprozess reduzieren.

Parallel dazu wird die zukünftige Unterstützung der Kommunen im Rahmen des kürzlich begonnenen Projektes "modulare Feuerwehrhäuser" realisiert. Ziel dieses Projekts ist es, eine möglichst große Zahl an Kommunen mit entsprechenden Baubedarfen durch die Bereitstellung von fertigen, kombinierbaren Modulbauplänen zu entlasten. Diese Pläne sollen dem neuesten Stand der rechtlichen Vorgaben entsprechen und die Kommunen in der Planungs- und Ausschreibungsphase signifikant unterstützen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Feuerwehrhäuser auch im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert werden, z. B. in diesem Jahr das Feuerwehrgerätehaus Sörup mit förderfähigen Gesamtkosten von 3,3 Mio. €.

Darüber hinaus ist eine Förderung aus GAK-Mitteln des Bereichs Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) möglich. Die Zuständigkeit liegt in diesem Fall beim Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV). Die Baumaßnahme muss dafür im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung stehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 11105
Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2023: **101,7 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb war in 2024 ein erhöhter Ansatz vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Gebühren der Landesfeuerwehrschule wurden mit der Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2024 erhöht.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **458,3 T€**

Soll 2024: **891,4 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die aktuelle Stellenbesetzung in der Landesfeuerweherschule? Bitte nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen in Soll und Ist angeben!

Antwort der Landesregierung:

	Soll	Ist
A15	1	1
A14	1	1
A13	7	7
A12	4	3
A11	14	8
A10	1	1
A9	6	5
E13	1	1
E12	5	4
E11	4	4
E8	3	3
E6	2	2
E5	4	4
E4	3	3

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **458,3 T€**

Soll 2024: **891,4 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Zum Stichtag 31.10.2024 sind 8 Planstellen unbesetzt.

Zu Frage 2:
Keine der aus Titel 0405.01.42204 finanzierten Planstellen sind 12 Monate oder länger unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **9,9 T€**

Soll 2024: **31,9 T€**

Soll HHE 2025: **31,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre? 2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
In den letzten 5 Jahren wurden folgende Einstellungen von Nachwuchskräften vorgenommen:

2020: 1

2021: 1

2022: 0

2023: 0

2024: 0

Zu Frage 2:

Im Jahr 2025 wird voraussichtlich keine Ausschreibung erfolgen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42805

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **2.038,8 T€**

Soll 2024: **2.112,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.162,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Zum Stichtag 31.10.2024 ist eine Stelle unbesetzt.

Zu Frage 2:
Keine der aus Titel 0405.01.42805 finanzierten Stellen sind 12 Monate oder länger unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63305
Zweckbestimmung: Erstattung von Personalkosten

Ist 2023: 1.193,3 T€

Soll 2024: 5.000,0 T€

Soll HHE 2025: 1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Weshalb war in 2024 ein erhöhter Ansatz vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2024 (31.10.2024): 673,8 T€

Voraussichtliches Ist 2024: 1.496,0 T€

zu 2:

Zum Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 entsprach der Betrag der damaligen Planung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Stadt Fehmarn

Ist 2023: **35,6 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was ist 2023 und 2024 gezahlt an wen für welche Maßnahmen erstattet worden und was ist 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023:	35,6 T€
Ist 2024 (Stand 31.10.2024):	426,6 T€

Auszahlungen erfolgten ausschließlich an die Stadt Fehmarn.
Hierbei werden Aufwendungen für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen für Errichtung einer Interimswache der hauptamtlichen Wachabteilung für einen 24/7 Betrieb gemäß Kostenerstattungsverordnung Fehmarnbelt-Querung erstattet.

Ab 2025 erfolgt eine Ansatzreduktion, da die Herstellung der Interimswache weitestgehend abgeschlossen sein wird.

Fragen

(ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04

Seite:

Kapitel (Nr.): 5

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 535 61

Zweckbestimmung: Anteilige Kosten für den Digitalfunk

Ist 2023: 74,3 T€

Soll 2024: 28,0 T€

Soll HHE 2025: 288,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Finanzierung des Bundes für die Errichtung, den Betrieb und die Fortentwicklung des Digitalfunks der BOS einschl. eines Breitbandkernnetzes?
- 2) Im Falle einer Deckungszusage des BMI, in welchem Verhältnis steht der Anteil des Bundes mit dem Anteil des Landes bzgl. der Kosten des Digitalfunks konkret?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Die Finanzierung des Bundes für die Errichtung, den Betrieb und die Fortentwicklung des Digitalfunks der BOS richtet sich nach dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund hat im Oktober 2023 erklärt, dass dieses Verwaltungsabkommen für die Errichtung eines Breitbandnetzes aus seiner Sicht nicht anwendbar ist, insbesondere nicht für das Breitbandkernnetz.

Zu 2) Derzeit verhandeln Bund und Länder um eine künftige Finanzierung für die Umsetzung der gemeinsamen Breitbandstrategie. Ein Ergebnis steht noch aus, soll dann aber über einen Annex zum o.g. Verwaltungsabkommen festgeschrieben werden. Fest steht, dass der Bund den Umfang seiner Finanzierungszuständigkeit gegenüber dem Digitalfunk zu Lasten der Länder reduzieren will.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 47
Kapitel (Nr.): 5 **MG (Nr.):**61 **Titel (Nr.):** 535 61

Zweckbestimmung: Anteilige Kosten für den Digitalfunk

Ist 2023: **74,3 T€**
Soll 2024: **28,0 T€**
Soll HHE 2025: **288,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie genau schlüsseln sich die Kosten auf?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll des Haushaltsentwurfs 2025 schlüsselt sich wie folgt auf:

Austausch BOS-Sicherheitskarten	260,0 T€
Mehrbedarf BOS-Sicherheitskarten	24,0 T€
Nutzung Programmiersystem Digitalfunkgeräte	4,0 T

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53370

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich

Ist 2023: **30,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist in der gesamten Maßnahmengruppe 2023 so niedrig? Wie hoch ist das Ist in 2024 bisher und voraussichtlich?

Antwort der Landesregierung:

Durch administrativen und organisatorischen Vorlauf verzögerte sich die Mittelbeantragung und daraus folgend der Mittelabfluss in 2023.

Ist 2024 (Stand 31.10.2024) 110,8 T€.
Voraussichtliches Ist 2024 rd. 200,0 T€.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 51f.

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2023: **39,7 T€**

Soll 2024: **80,0 T€**

Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? An wen wurden in 2024 Zuschüsse in jeweils welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtliches Ist 2024: 60,0 T€

Bislang wurden folgende Auszahlungen geleistet:

Zuweisung an	Summe in T€
Groß Sarau	4,6
DLRG Oberelbe	5,6
DLRG Ratzeburg	5,1

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (Notkredit)

Ist 2023: 0,0 T€

Soll 2024: 1.100,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gutachten, Sachverständigen etc. wurden in 2024 in welcher Höhe beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,0 T€.

zu 2:

In 2024 ist kein Gutachten beauftragt worden, dasselbe gilt für die Überprüfung der Katastrophenschutzpläne.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 81102

Zweckbestimmung: Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)

Ist 2023: 0,0 T€

Soll 2024: 671,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Fahrzeuge wurden in 2024 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1

Ist 2024 (Stand 31.12.2024) 28,1 T€

Voraussichtliches Ist 2024 671,0 T€

zu 2:

Gerätewagen Logistik und Zugfahrzeug für Sendemastanhänger, jeweils in Beschaffung

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **4.750,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Geräte wurden in 2024 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2024 (Stand 31.10.2024) 1.320,4 T€

Voraussichtliches Ist 2024 3.395,0 T€

zu 2:

Hochwasserschutzsysteme, Hochleistungspumpen und Schmutzwasserpumpen,
Einsatzleitsystem/Lehrleitstelle

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **10.579,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Kommunen haben Zuweisungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2024 (Stand 31.10.2024) 291,4 T€.
Voraussichtliches Ist 2024: 6.579,0 T€

zu 2:

Bisher sind ausschließlich Abschlagszahlungen für sechs Amphibienfahrzeuge, die sechs noch festzulegenden Kreisen / kreisfreien Städte in 2025 übergeben werden, erfolgt.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89303

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **20.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Zuweisungen wurden in 2024 geleistet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:
 Ist 2024 (Stand 31.10.2024) 355,5 T€
 Voraussichtliches Ist 2024 917,0 T€.

zu 2:

Zuweisung an	Zuweisung für	Summe in T€
Laboer Lachmöwen e.V.	Wasser im Foyer, Bodenbelag erheblich beschädigt	11,7
Verband der Gemeinschaften in der ev. Kirche in Schleswig-Holstein e.V.	EC-Ferienlager in Karlsminde komplett unter Wasser	164,7
Lighthouse Foundation, Stiftung für Meere und Ozeane	Lotseninsel Schleimünde - ehem. Lotsenhaus überschwemmt	132,7
ADS Grenzfriedensbund	Kita unter Wasser	46,3

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 57
Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 53163
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **24,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden in 2024 Maßnahmen finanziert? Wenn ja, welche und in jeweils welcher Höhe? Für welche Maßnahmen ist der Soll-Ansatz für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist zum Haushalt 2025 erstmalig veranschlagt.

- Druck der Broschüre "Katastrophenschutz in leichter Sprache".
- Barrierefreiheit für die Risiko- und Krisenkommunikation.
- Broschüren und Flyer zur Information der Bevölkerung über mögliche Gefahren und Möglichkeiten des Selbstschutzes (§ 6 Abs. 1 LKatSG).

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **69,9 T€**
Soll 2024: **325,0 T€**
Soll HHE 2025: **325,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wofür wurden die Mittel in jeweils welcher Höhe verausgabt? Warum bleibt der Bedarf für 2025 gleichbleibend hoch?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 140,0 T€.

2024:

- Vergütung anwaltlicher Leistungen für Prof. Ewer zu den 55 Normenkontrollverfahren Windregionalpläne vor dem OVG, 33 Einzelrechnungen; insg. 99,3 T€
- Kostenfestsetzungsbeschlüsse OVG; Zahlung gegnerischer anwaltlicher Leistungen, 7 Einzelbeschlüsse; insg. 22,8 T€
- Gerichtskosten Normenkontrollverfahren OVG, BVerwG, 3 Verfahren; insg. 4,5 T€

Der Bedarf für 2025 bleibt gleichbleibend hoch, da das Gesamtkostenrisiko noch in gleicher Höhe fortbesteht.

Es sind zurzeit noch 51 Normenkontrollverfahren zu den Regionalplänen Wind beim OVG Schleswig anhängig. Die Verfahren betreffen allesamt Planungsraum III und wurden bis auf drei (Nov. 2024) noch nicht terminiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **89,0 T€**

Soll 2024: **233,0 T€**

Soll HHE 2025: **233,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Gutachten wurden 2023 und bisher 2024 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind für 2024 noch geplant? Welche sind in 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023:

Neuaufstellung der Regionalpläne:

- Strategische Umweltprüfung/Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, 36,0 T€
- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische, 3,0 T€

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans:

- zum Thema „ Einzelhandelserfassung 2023/2024; Analyse der Versorgungsbereiche der zentralen Orte; Identifizierung möglicher Versorgungslücken im Bereich der Nahversorgung“, 50,0 T€.

2024:

Neuaufstellung der Regionalpläne:

- „ Strategische Umweltprüfung“, 47,0 T€
- in Verbindung mit der Durchführung der Strategischen Umweltprüfungen (SUP) für die 1. Entwürfe der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III: Auswertung, Votierung von Stellungnahmen zu den Umweltberichten der Regionalplan-Entwürfe, 4,3 T€

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans:

- zum Thema „ Einzelhandelserfassung 2023/ 2024; Analyse der Versorgungsbereiche der zentralen Orte; Identifizierung möglicher Versorgungslücken im Bereich der Nahversorgung“, 98,0 T€.

Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische
=> 2,6 T€

2024 sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

2025:

Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung (für 3. und ggf. 4. Entwürfe der Regionalpläne)
- nach Beteiligungsverfahren und ggf. politischen Schwerpunktsetzungen weitere Gutachten (Netzanbindung, Photovoltaik, Tourismuskonzepte, etc.)
- ggf. zusätzliche Umweltprüfungen

Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- Durchführung von Umweltprüfungen
- Erstellung von Umweltberichten zum Landesentwicklungsplan und zu den drei Regionalplänen Sachthema Windenergie
- Durchführung von Flora-Fauna-Habitat-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen
- Einholung juristischer Gutachten zu ausgewählten Themen

LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energieversorgung“:

- Strategische Umweltprüfung

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **6,9 T€**
Soll 2024: **46,0 T€**
Soll HHE 2025: **46,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Was ist für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023:
In den Städten Lübeck, Plön, Rendsburg, Flensburg, Husum, Norderstedt und Itzehoe wurden Regionalkonferenzen durchgeführt, 6,9 T€.

2024:
Die im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne geplanten drei großen Veranstaltungen bzw. Workshops mussten in die Jahre 2025 bzw. 2026 verschoben werden. Gleiches gilt für geplante Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie. Weitere Maßnahmen sind 2024 nicht geplant.

Für 2025 sind im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne drei große Veranstaltungen bzw. Workshops sowie im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie weitere Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **213,2 T€**
Soll 2024: **727,3 T€**
Soll HHE 2025: **395,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

2023:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne, 207,1 T€
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH, 3,1 T€
- Gestaltung Regionalpläne, 2,5 T€

2024:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne, 165,7 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP u. Regionalpläne Windenergie, 17,4 T€
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH, 3,0 T€
- Aufbereitung und Konvertierung von Raumordnungsplänen in den XPlan-Standard, 5,9 T€

geplant:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne, 82,3 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie, 8,7 T€

Die Reduzierung des Titelansatzes erfolgte als Einsparbeitrag des MIKWS aufgrund der aktuellen Haushaltslage.

Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Sollte durch die Kürzung das Titelbudget bei notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsschritten überschritten werden, müssten diese Ausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Haushaltstitel erfolgen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **213,2 T€**
Soll 2024: **727,3 T€**
Soll HHE 2025: **395,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2024 hieraus finanziert? 2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2024? 3. Auf welche Maßnahmen wird aktiv im Rahmen der Konsolidierung in Höhe von 332 T€ verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. 2024:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenregie
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH
- Aufbereitung und Konvertierung von Raumordnungsplänen in den XPlan-Standard

2. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 272,5 T€.

3. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Sollte durch die Kürzung bei notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsschritten das Titelbudget überschritten werden, müssten diese Ausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Haushaltstitel erfolgen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2023: **118,1 T€**

Soll 2024: **668,0 T€**

Soll HHE 2025: **645,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

2023:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt, 78,0 T€
- qualifizierter Mietspiegel Stadt Flensburg, 41,0 T€

2024 ausgezahlt (Stand 31.10.2024):

- qualifizierter Mietspiegel Stadt Elmshorn, 18,6 T€

für 2024 bewilligt:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt, 128,0 T€

Die Reduzierung für 2025 erfolgt wegen der Anpassung an den beantragten und bewilligten Bedarf für die personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland, Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt.

Konkrete Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2023: **118,1 T€**
Soll 2024: **668,0 T€**
Soll HHE 2025: **645,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden 2024 hieraus finanziert? 2. Welche Maßnahmen und Projekte sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- qualifizierter Mietspiegel Stadt Elmshorn.

2025:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- Bis zu zehn Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH
- Zwei bis drei Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (Eckernförde, Schleswig, Flensburg; Region Lübeck; Region Heide)

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2023: **118,1 T€**

Soll 2024: **668,0 T€**

Soll HHE 2025: **645,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert und welche Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- qualifizierter Mietspiegel; Stadt Elmshorn.

2025:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- Bis zu zehn Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH
- Zwei bis drei Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (Eckernförde, Schleswig, Flensburg; Region Lübeck; Region Heide)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2023: **798,1 T€**

Soll 2024: **736,0 T€**

Soll HHE 2025: **861,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Welche
Maßnahmen sind 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

2023:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 - 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“ => 498,1 T€
- Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement, 150,0 T€
- Regionalkonzept/Gutachten „Ansiedlungsvorhaben Northvolt“, 150,0 T€

2024:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 - 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 161,0 T€
- Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement, 200,0 T€.

2024 noch geplant:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 375,0 T€.

2025:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 500,0 T€
- Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement, 200,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2023: **798,1 T€**

Soll 2024: **736,0 T€**

Soll HHE 2025: **861,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden 2024 hieraus finanziert? 2. Welche Maßnahmen und Projekte sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 - 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 161,0 T€
- Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement, 200,0 T€.

2024 noch geplant:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 375,0 T€.

2025:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“, 500,0 T€
- Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement, 200,0 T€.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Gutachten wurden 2023 und bisher 2024 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind für 2024 noch geplant? Welche sind in 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 und bisher 2024 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Aktuell sind für das Jahr 2024 keine Ausgaben geplant.

Es sind für das Jahr 2025 keine Ausgaben geplant.

Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53161

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **4,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Nachhaltigen Flächenmanagement wurden 4,0 T€ im Jahr 2023 verausgabt. 2024 erfolgten bisher keine Ausgaben.

Aktuell sind für das Jahr 2024 keine Ausgaben geplant.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde der Titel nicht zugunsten der anderen Titel reduziert, sondern in Gänze eingespart. Öffentlichkeitsarbeit findet nicht mehr statt.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **1.048,9 T€**

Soll 2024: **1.850,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wie beabsichtigt die Landesregierung das Ziel des Koalitionsvertrages zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines Flächenmanagements" (Zeile 3058 - 3061) nach vollständiger Streichung des Haushaltsansatzes weiter umzusetzen? Wie werden vor allem kleine Kommunen künftig beim Aufbau eines nachhaltigen Flächenmanagements unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Über die Förderrichtlinie „**Netzwerk Flächenmanagement**“ werden Personal- und Sachkosten eines zeitlich befristeten kommunalen Flächenmanagements gefördert.

Im Jahr 2023 wurden 348,9 T€ verausgabt.

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
Kreis Stormarn	Netzwerk Flächenmanagement	92,3 T€
Hansestadt Lübeck	Netzwerk Flächenmanagement	81,0 T€
Stadt Flensburg	Netzwerk Flächenmanagement	73,8 T€
Landeshauptstadt Kiel	Netzwerk Flächenmanagement	51,4 T€
Stadt Neumünster	Netzwerk Flächenmanagement	50,4 T€

Im Jahr 2024 wurden bisher 476,2 T€ verausgabt.

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
Kreis Stormarn	Netzwerk Flächenmanagement	77,0 T€
Hansestadt Lübeck	Netzwerk Flächenmanagement	97,1 T€
Stadt Flensburg	Netzwerk Flächenmanagement	98,5 T€
Landeshauptstadt Kiel	Netzwerk Flächenmanagement	102,9 T€
Stadt Neumünster	Netzwerk Flächenmanagement	100,7 T€

Im Jahr 2024 ist noch die Auszahlung für folgende Zuwendung vorgesehen:

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
Kreis Dithmarschen	Netzwerk Flächenmanagement	46,8 T€

Im Jahr 2024 wurden zusätzlich Maßnahmen über die **Richtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“** gefördert. Danach werden modellhafte Konzepte und nicht-investive kommunale Maßnahmen zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Wohn- und Gewerbegebiete und kommunale Infrastrukturplanungen gefördert. Im Jahr 2024 wurden für die Förderung „Maßnahmen Flächenmanagement“ bisher 69,6 T€ verausgabt.

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
Stadt Lübeck	Maßnahmen Flächenmanagement	19,6 T€
Stadt Neumünster	Maßnahmen Flächenmanagement	50,0 T€

Im Jahr 2024 sind noch Auszahlungen für folgende Zuwendungen vorgesehen:

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
Gemeinde Wohltorf	Maßnahmen Flächenmanagement	38,5 T€
Stadt Elmshorn	Maßnahmen Flächenmanagement	49,0 T€
Stadt Quickborn	Maßnahmen Flächenmanagement	50,0 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Maßnahmen Flächenmanagement	21,0 T€

Im Jahr 2024 wurden bisher für die Maßnahmen „Netzwerk Flächenmanagement“ und „Maßnahmen Flächenmanagement“ zusammen 545,6 T€ verausgabt (Stand 31.10.2024).

Für die Vergabe von Potenzialanalysen zur Entwicklung von anspruchsvollen Flächen im Rahmen des Baulandfonds sind im Jahr 2023 Ausgaben i.H.v. 700 T€ an die IB.SH ausgezahlt worden. Im Jahr 2024 erfolgten bislang keine Ausgaben.

Um die Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein langfristig und nachhaltig zu reduzieren, ist es um so mehr erforderlich, dass die Kommunen mit Unterstützung des Landes und unter Einbeziehung weiterer öffentlicher und privater Akteure den eingeschlagenen Weg beim Flächenmanagement fortführen, die Bewilligungen des Landes gelten bis einschließlich 2026.

Das Land ist bestrebt, trotz Herausforderungen durch stetig steigenden Flächenbedarf und Nutzungskonkurrenzen, das flächenpolitische „1,3 Hektar-Ziel“ bis zum Jahr 2030 sowie die Flächenkreislaufwirtschaft (Netto-Null-Flächenneuanspruchnahme) bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Im Hinblick auf den Koalitionsvertrag wird auf die Internetseite des Landesprojektes zum Nachhaltigen Flächenmanagement verwiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 67161

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Mittelbereitstellung für den Baulandfonds

Ist 2023: **2,9 T€**
Soll 2024: **850,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Programmes „Aktive Baulandentwicklung - Baulandfonds Schleswig- Holstein" wurde am 11 Juli 2023 ein Zuwendungsbescheid über ein Darlehensvolumen von 3.100,0 T€ ausgesprochen. Gemäß der Richtlinie vom 11.07.2022 war diese Zuwendung mit einer Zinsvergünstigung von 1.012,0 T€ über die gesamte Darlehenslaufzeit verbunden.
Die Gewährung einer Zinsvergünstigung ist in Anpassung an den Entwicklungsfonds nicht mehr Teil der Förderung (Neuerlass vom 10.09.2024, Förderrichtlinie des Programmes „Aktive Baulandentwicklung - Baulandfonds Schleswig-Holstein“ Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 10.09.2024). Infolge dessen führen neue Projekte des Baulandfonds zu keinen Zinsen und Geldbeschaffungskosten.

Fragen
 SPD-Fraktion
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Sonstige

Ist 2023: **21,0 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Über die Richtlinie „Netzwerk Flächenmanagement“ können Personal- und Sachkosten von Sonstigen (kommunale Körperschaften und Gesellschaften, kreisgebietsübergreifende regionale Körperschaften und Gesellschaften der Kreise und kreisfreien Städte) für zeitlich befristete kommunalen Flächenmanagements gefördert werden. Im Jahr 2023 wurden keine Mittel verausgabt, auch 2024 erfolgten keine Ausgaben.

Über die Förderrichtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“ werden modellhafte Konzepte und nicht-investive kommunale Maßnahmen von Sonstigen zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Bau- und Gewerbegebiete und kommunale Infrastrukturplanungen gefördert. Im Jahr 2023 wurden 21,0 T€ verausgabt, 2024 bisher 50,0 T€.

Empfängerin	Maßnahme	Betrag
2023: Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen im Gewerbegebiet Nord in Ahrensburg	21,0 T€
2024: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH	Rahmenplan Gewerbegebiet Grasweg-Eichkamp	50,0 T€

Im Jahr 2024 sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Im Jahr 2025 wurde der Titel nicht zugunsten der anderen Titel reduziert, sondern in Gänze eingespart. Es erfolgen keine Bewilligungen mehr.

ragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende Maßnahmen

Ist 2023: **411,0 T€**

Soll 2024: **600,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert und welche Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

2024:

Kommunale Projekte

- Gemeinde Hemmingstedt; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Qualitätsoffensive Wohnen in der Region Heide"
- Gemeinde Malente; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Bedarfsgerechte Wohnqualitäten in der Holsteinischen Schweiz"
- Stadt Reinbek; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Wohnungsmarkt. Monitoring für zukunftsfähige Entwicklung Wohnraumangebots im Mittelzentrum"
- Stadt Kaltenkirchen; Erstellung Regionales Verkehrskonzeptes durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Stadt Kaltenkirchen sowie die Ämter Kisdorf,...
- Hansestadt Lübeck; Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH
- Kreis Hzgt. Lauenburg; Mobilitätsstrategie 2035
- Freie und Hansestadt Hamburg; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 1 standortbezogenes Mobilitätsmanagement
- Kreis Pinneberg; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 2 schulisches Mobilitätsmanagement
- Kreis Pinneberg; Radschnellwege - Wege in die Umsetzung
- Landkreis Stade; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 3 betriebliches Mobilitätsmanagement
- Stadt Lauenburg; Leitprojekt Grenzgeschichten: Teilprojekt Die Deutsch-deutsche Grenze im Fluss
- Kreis Pinneberg; Machbarkeitsstudie "Vom deutschen Baumschulmuseum zur BAUM-Schule"
- Freie und Hansestadt Hamburg; Umsetzungsmanagement für das Tourismus- und Freizeitentwicklungskonzept - Steuerung

- Kreis Stormarn; Leitprojekt Mehr.Wert – Genderdatenreport
- Kreis Steinburg; Machbarkeitsstudie zur Schlicknutzung aus Elbe und Stör
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Aufbau des ersten kreisweiten Grundwassermodells in SH im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Freie und Hansestadt Hamburg; Neukonzeption/Einbringung einer Dauerausstellung Freilichtmuseum Haus Rieck

OECD Zukunftsagenda-(Folge-)Projekte; Projektbüro MRH e.V.

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Marketingstrategie für die MRH
- Tourismusentwicklungskonzept
- Gutachten Implementierung Innovationsparks
- Projektmanagement Leitprojekt „ Gemeinsam die räuml. Entwicklung steuern“
- Erarbeitung Räumliches Leitbild
- Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung
- Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt
- Umsetzungsmanagement für das Tourismus- und Freizeitentwicklungskonzept - Leitung, Koordination
- Gründungsmanagement Innovationsagentur Phase 0
- Vorbereitungsphase „ Innovations- und Wissenschaftspark erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff“
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftesicherung
- Aufbau eines gemeinsamen Wohnungsmarktmonitorings für die MRH
- Umsetzung der Initialphase des Kompetenzentrums Mobilität der MRH
- Gründungsvorbereitung Innovationsagentur; Budgeterhöhung

Im Jahr 2025 werden die folgenden Projekte weiterhin umgesetzt:

Kommunale Projekte

- Gemeinde Hemmingstedt; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Qualitätsoffensive Wohnen in der Region Heide"
- Gemeinde Malente; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Bedarfsgerechte Wohnqualitäten in der Holsteinischen Schweiz ... "
- Stadt Reinbek; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Wohnungsmarkt. Monitoring für zukunftsfähige Entwicklung Wohnraumangebots im Mittelzentrum"
- Hansestadt Lübeck; Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH
- Kreis Hzgt. Lauenburg; Mobilitätsstrategie 2035
- Freie und Hansestadt Hamburg; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 1 standortbezogenes Mobilitätsmanagement
- Kreis Pinneberg; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 2 schulisches Mobilitätsmanagement
- Kreis Pinneberg; Radschnellwege - Wege in die Umsetzung
- Landkreis Stade; Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 3 betriebliches Mobilitätsmanagement

- Stadt Lauenburg; Leitprojekt Grenzgeschichten: Teilprojekt Die Deutsch-deutsche Grenze im Fluss
- Freie und Hansestadt Hamburg; Umsetzungsmanagement für das Tourismus- und Freizeientwicklungskonzept - Steuerung
- Kreis Stormarn; Leitprojekt Mehr.Wert – Genderdatenreport
- Kreis Steinburg; Machbarkeitsstudie zur Schlicknutzung aus Elbe und Stör
- Kreis Herzogtum Lauenburg; Aufbau des ersten kreisweiten Grundwassermodells in SH im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Freie und Hansestadt Hamburg; Neukonzeption/Einbringung einer Dauerausstellung Freilichtmuseum Haus Rieck

OECD Zukunftsagenda-(Folge-)Projekte; Projektbüro MRH e.V.

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Marketingstrategie für die MRH
- Tourismusedwicklungskonzept
- Gutachten Implementierung Innovationsparks
- Projektmanagement Leitprojekt „ Gemeinsam die räuml. Entwicklung steuern“
- Erarbeitung Räumliches Leitbild
- Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung
- Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt
- Umsetzungsmanagement für das Tourismus- und Freizeientwicklungskonzept - Leitung, Koordination
- Gründungsmanagement Innovationsagentur Phase 0
- Vorbereitungsphase „ Innovations- und Wissenschaftspark erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff“
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftesicherung
- Aufbau eines gemeinsamen Wohnungsmarktmonitorings für die MRH
- Umsetzung der Initialphase des Kompetenzzentrums Mobilität der MRH
- Gründungsvorbereitung Innovationsagentur; Budgeterhöhung

Weitere entscheidungsreife Projektanträge zu kommunalen und Zukunftsagenda-Folgeprojekten liegen zurzeit nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2023: **178,5 T€**

Soll 2024: **600,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden folgende Maßnahmen (weiterhin) finanziert:
Kreis Stormarn; Lückenschluss des Radwanderwegs von Trittau nach Bad Oldesloe (2023, 2024: 0,0 T€)
Gemeinde Westerhorn; Neubau von zwei Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Dauenhof (2023, 2024: 0,0 T€)
Stadt Heide ; Aufwertung der Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Heide (Ostseite) (2023, 2024: 0,0 T€)
Stadt Tornesch; Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrensloher Straße (2023, 2024: 0,0 T€)
Stadt Wedel; B+R-Anlage am S-Bahnhof (2023: 20,0 T€; 2024: 0,0 T€)
Stadt Pinneberg; Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage (2023: 0,0 T€; 2024: 401,1 T€)
Freie und Hansestadt Hamburg; Erneuerung Dauerausstellung Bergedorfer Schloss (2023 104,5 T€, 2024: 0,0 T€)
Freie und Hansestadt Hamburg; Landschaftsaufbau Große Heide (2023: 54,0 T€; 2024: 0,0 T€)
Stadt Reinbek; Neubau B&R-Anlage am Bahnhof (2023, 2024: 0,0 T€)
Gemeinde Ammersbek; B+R-Anlage U-Bahn-Station Hoisbüttel (2023, 2024: 0,0 T€)

Weitere Maßnahmen sind 2024 zurzeit nicht geplant.

Die Ausgaben zu den einzelnen Projekten erfolgen auf Anforderung der Zuwendungsempfängerinnen und – empfänger und lassen sich deshalb nicht konkret vorhersagen.

Im Jahr 2025 werden die folgenden Projekte weitergeführt:

Kreis Stormarn; Lückenschluss des Radwanderwegs von Trittau nach Bad Oldesloe
Stadt Heide ; Aufwertung der Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Heide (Ostseite)

Stadt Wedel; B+R-Anlage am S-Bahnhof
Freie und Hansestadt Hamburg; Landschaftsaufbau Große Heide
Stadt Reinbek; Neubau B&R-Anlage am Bahnhof
Gemeinde Ammersbek; B+R-Anlage an der U-Bahn-Station Hoisbüttel

Die Ausgaben hierzu erfolgen auf Anforderung der Zuwendungsempfängerinnen und – empfänger und lassen sich deshalb nicht konkret vorhersagen.

Weitere entscheidungsreife Projektanträge zu kommunalen und Zukunftsagenda-Folgeprojekten liegen zurzeit nicht vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2023: **178,5 T€**

Soll 2024: **600,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde in 2024 finanziert? 2. Was ist für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024:

- Kreis Stormarn; Lückenschluss des Radwanderwegs von Trittau nach Bad Oldesloe
- Gemeinde Westerhorn; Neubau von zwei Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Dauenhof
- Stadt Heide ; Aufwertung der Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Heide (Ostseite)
- Stadt Tornesch; Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrensloher Straße
- Stadt Wedel; B+R-Anlage am S-Bahnhof
- Stadt Pinneberg; Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage
- Freie und Hansestadt Hamburg; Landschaftsaufbau Große Heide
- Stadt Reinbek; Neubau B&R-Anlage am Bahnhof
- Gemeinde Ammersbek; B+R-Anlage an der U-Bahn-Station Hoisbüttel

Im Jahr 2025 werden die Maßnahmen des Jahres 2024 fortgeführt, neue Anträge liegen zurzeit nicht vor.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2023: **178,5 T€**

Soll 2024: **600,0 T€**

Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche grenzüberschreitenden infrastrukturellen Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2024:

- Kreis Stormarn; Lückenschluss des Radwanderwegs von Trittau nach Bad Oldesloe
- Gemeinde Westerhorn; Neubau von zwei Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Dauenhof
- Stadt Heide ; Aufwertung der Bike + Ride- Anlage am Bahnhof Heide (Ostseite)
- Stadt Tornesch; Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrenloher Straße
- Stadt Wedel; B+R-Anlage am S-Bahnhof
- Stadt Pinneberg; Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage
- Freie und Hansestadt Hamburg; Landschaftsaufbau Große Heide
- Stadt Reinbek; Neubau B&R-Anlage am Bahnhof
- Gemeinde Ammersbek; B+R-Anlage an der U-Bahn-Station Hoisbüttel

Im Jahr 2025 werden die Maßnahmen des Jahres 2024 fortgeführt, neue Anträge liegen zurzeit nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67f.

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 98271

Zweckbestimmung: Zuwendungen für fondsübergreifende Maßnahmen

Ist 2023: **307,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024 umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel handelt es sich um durchlaufende Mittel, die aufgrund des speziellen Abrechnungsverfahrens für fondsübergreifende Fördermaßnahmen der Metropolregion Hamburg verausgabt und in gleicher Höhe vereinnahmt (s. Titel 38271) werden. SH ist für diese Maßnahmen zuwendende Stelle, die Anteile der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen werden über diesen Titel weitergeleitet.

Das voraussichtliche Ist des Jahres 2024 beträgt 571,8 T€.

Maßnahmen 2024:

- Freie und Hansestadt Hamburg; Leitprojekt "Wohnen in der MRH"; Teilprojekt "Regionale Wohnungsmarktkonferenzen"
- Kreis Pinneberg; RSW - Wege in die Umsetzung
- Freie und Hansestadt Hamburg; Umsetzungsmanagement
- Kreis Stormarn; Leitprojekt Mehr.Wert - Genderdatenreport
- OECD Zukunftsgenda-(Folge-)Projekte; Projektbüro MRH e.V.
- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt
- Umsetzungsmanagement TFEK_001 Leitung, Koordination
- Gründungsmanagement Innovationsagentur Phase 0
- Vorbereitungsphase „Innovations- und Wissenschaftspark erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff“
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftesicherung
- Aufbau eines gemeinsamen Wohnungsmarktmonitorings für die MRH
- Umsetzung der Initialphase des Kompetenzzentrums Mobilität der MRH
- Gründungsvorbereitung Innovationsagentur; Budgeterhöhung

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101
Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2023: **5.498,1 T€**
Soll 2024: **3.800,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.175,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie waren die tatsächlichen Einnahmen der letzten 5 Jahre? (Bitte nach Jahren ausweisen) 2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 375 T€ einzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Stand 31.10.2024	3.805,2 T€
2023	5.498,1 T€
2022	4.458,1 T€
2021	4.569,3 T€
2020	4.808,6 T€
2019	3.543,4 T€

zu 2.

Die Verwaltungsgebühren der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VerwGebVO) und die Gebühren der Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren (VVKVO) wurden erhöht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23201

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern

Ist 2023: **1.199,2 T€**

Soll 2024: **1.650,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 250 T€, wenn bereits im Vorjahr der gleiche Ansatz veranschlagt ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Mehreinnahme von 250,0 T€ wurde im Jahr 2024 zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 0410 - 422 03 verwendet. Diese einmalige Verstärkung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 zum obigen Titel 0410 – 232 01 zurückgeführt und konnte sodann bei diesem Titel als Konsolidierungsbeitrag veranschlagt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **378.491,1 T€**

Soll 2024: **386.109,7 T€**

Soll HHE 2025: **387.629,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Bewirtschaftung der Planstellen erfolgt bei Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeiteile der Beamtinnen und Beamten summiert und den vorhandenen Planstellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeiteile dargestellt werden, die aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Eine Einzelstellennachweisung ist nur für Beamtinnen und Beamten in der B-Besoldung vorgesehen. Rechnerisch waren zum 31.10.2024 insgesamt (landesweit) 33 Vollzeitäquivalente unbesetzt.
2. keine

– **Fragen**
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung die Vereinbarkeit der mit der Schaffung von acht neuen Stellen verbundene strukturelle Mehrausgabe mit dem Prinzip der Jährlichkeit für die Inanspruchnahme von Notkrediten? Sind diese Stellen befristet mit einem kw-Vermerk ausgestattet? Wie ist die Finanzierung der Stellen über das Jahr 2025 hinaus gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Die acht Stellen wurden mit einem kw-Vermerk (Wegfall 31.12.2025) ausgebracht und dienen zur kurzfristigen Etablierung einer Organisationseinheit für die Spionageabwehr aufgrund der aktuellen Sicherheitslage. Die Personalbedarfe über das Jahr 2025 hinaus werden im Laufe des Jahres 2025 für die folgenden Haushaltsjahre überprüft.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Werden die Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht, wenn ja zu wann? 4. Wie begründet die Landesregierung andernfalls die Ausbringung auf Dauer angelegter Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Stellen wurden mit einem kw-Vermerk (Wegfall 31.12.2025) ausgebracht.
2. Entfällt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **20.376,0 T€**

Soll 2024: **19.905,7 T€**

Soll HHE 2025: **16.114,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre? 2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? 3. Weshalb war in 2024 eine einmalige Erhöhung veranschlagt? 4. Inwiefern wurde die einmalige Erhöhung in 2024 zu Lasten anderer Titel vorgenommen? 4. Wie begründet die Landesregierung die Verstärkung anderer Titel aufgrund der Reduzierung dieser einmaligen Verstärkung dieses Titels aus 2024?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Einstellungszahlen der vergangenen fünf Jahre waren:
2020 = 402;
2021 = 435;
2022 = 423;
2023 = 408;
2024 = 333
2. 250 Einstellungen
3. Der Bedarf für 2024 konnte aus dem Landeshaushalt nicht gedeckt werden und wurde durch temporäre Schwerpunktsetzung innerhalb des Budgets realisiert.
4. Die einmalige Erhöhung setzt sich auch aus diversen Einzelmaßnahmen innerhalb des Einzelplans der Kapitel 0401 und 0410 zusammen.
5. Die Rückführung der Budgetmittel ist möglich, da der Bedarf in diesem Titel aufgrund der aktuellen Zahlen nicht mehr gegeben ist.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **56.332,9 T€**

Soll 2024: **60.498,9 T€**

Soll HHE 2025: **60.528,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Bewirtschaftung der Stellen erfolgt bei Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeitanteile der Tarifbeschäftigten summiert und den vorhandenen Stellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeitanteile dargestellt werden, der aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Rechnerisch waren zum 31.10.2024 insgesamt 71 Vollzeitäquivalente unbesetzt. In der Ausschreibung bzw. in der Besetzung befinden sich derzeit 59 Stellen. Das verbleibende Fehl von Vollzeitäquivalenten begründet sich vorwiegend auf geringfügige Teilzeitanteile.
2. keine

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 514 01

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2023: **12.642,2 T€**

Soll 2024: **13.169,7 T€**

Soll HHE 2025: **13.769,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was für Spezialfahrzeuge sind im Bestand der Landespolizei; welche Neuanschaffung von Fahrzeugen soll es geben? Wie viel Kosten verursacht der erhöhte Munitionsbedarf im Detail?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Spezialfahrzeuge sind im Bestand der Landespolizei:
Kleintransporter, Messkraftwagen, Videokraftwagen, Gefangenentransportfahrzeuge, Hundetransportfahrzeuge, Schwerlastkontrollfahrzeuge, Umweltkraftwagen, Kriminalkraftwagen, Schutzfahrzeuge, Rüstfahrzeuge, Brückenkraftwagen, Prüfkraftwagen, Krankenwagen, Kasperkraftwagen, Toilettenkraftwagen, Bearbeiterfahrzeuge, Lautsprecherkraftwagen, Unimog, Befehlskraftwagen, Mobile Wachen, Abschleppwagen, Taucherbasisfahrzeug, Infomobil und Essenstransporter.

Im Rahmen der Reinvestitionsplanung i.V.m. den bei Titel 0410-811 01 Erwerb von Dienstfahrzeugen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ist für 2025 geplant, aus den vorhandenen Rahmenverträgen ca. 110 Fahrzeuge (MB Vito Kompakt silber/blau, MB Vito XL silber/blau und neutral, MB Sprinter und VW Golf) abzurufen. Weiterhin sind erfahrungsgemäß ca. 25 Einzelbeschaffungen für das LKA und die Polizeidirektionen vorgesehen.

Die Kosten des erhöhten Munitionsbedarfs in 2025 begründen sich wie folgt:

- Aufgrund der fortschreitenden Auslieferung der neuen Mitteldistanzwaffe HK 437 an die Landespolizei entsteht in 2025 ein erhöhter Bedarf an Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten/innen an dieser neuen Waffe. Dadurch wird deutlich mehr Munition benötigt. Der finanzielle Mehrbedarf hierfür beträgt ca. 703,0 T€.
- Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung müssen die Reizstoffsprühgeräte der Landespolizei alle drei Jahre ausgetauscht werden. Der Austausch aller ca. 9.200 Reizstoffsprühgeräte der Landespolizei steht in 2025 an. Hinzu kommen Geräte, die als Ersatz für die erfahrungsgemäß im Laufe eines Jahres verbrauchten Einsatzmittel benötigt werden. Der finanzielle Mehrbedarf für die Reizstoffsprühgeräte beträgt ca. 147,0 T€.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 514 02

Zweckbestimmung: Dienst- und Schutzkleidung

Ist 2023: **3.081,5 T€**

Soll 2024: **3.063,5 T€**

Soll HHE 2025: **4.295,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum soll ein neues Einsatzanzugs-Oberteil angeschafft werden?, Wie viele Oberteile müssten insgesamt angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Beschaffung wird die Einsatzkleidung in Bezug auf die flammenhemmende Wirkung und die Atmungsaktivität weiter optimiert.

Zur Ausstattung der Einsatzhundertschaften werden im Zeitraum von 2025 bis 2028 insgesamt 11.240 Oberteile benötigt. Die dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten erhalten je zwei Sommer- und Winteroberteile. Die Beschaffung der Einsatzhose ist ab dem Jahr 2026 geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **2,9 T€**

Soll 2024: **95,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wofür sind die Mittel für 2025 bereits jetzt vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 45,0 T€.

In 2025 ist die Durchführung der wissenschaftlichen Studie „Schutzlücken schließen - Frauen besser vor Gewalt schützen“ vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 79f.
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701
Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2023: **499,4 T€**
Soll 2024: **400,0 T€**
Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Art von Dienstreisen sind unter diesem Titel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 510,0 T€.

Bei diesem Titel sind alle Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte vorgesehen. Hierunter fallen zum Beispiel die Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen, Symposien und Tagungen, der Besuch von Ausstellungen und Messen, Vertretungsdienste außerhalb der Dienststätte, Schwerlastkontrollen oder die Begleitung von Schwerlasttransporten. Die Abrechnung erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Nachwuchswerbung der Polizei

Ist 2023: **107,1 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert? 2. Welche Maßnahmen sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Messen & Berufsinformationsveranstaltungen (Standgebühren und Messezubehör für Einstellungsberater*innen PD AFB)
- Werbung, Anzeigen Print und digital (Berufsfindungsplattform), Native Ads, LED-Bildschirmwerbung, Werbemittel, Teilnahmegebühr für den Staffellauf Lübeck mit Ausbildungsbotschaftern, Beach Tour (active sourcing), Polizei on Ice (active sourcing), Werbung Stadien Holstein Kiel und THW Kiel, Werbemittel WSP SH, Plakataktionen im Land
- Sonstiges (Broschüren, Requisiten für social media Beiträge)

zu 2.

Im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Messen & Berufsinformationsveranstaltungen (Standgebühren und Messezubehör)
- Werbemittel, Anzeigen (Print), Native Ads, LED-Bildschirmwerbung, Plakatwerbung, Fortführung Kooperationen mit Profifootballsportvereinen in SH inklusive des Einstiegs in die E-Sport-Werbung (virtuelle Bundesliga), Einstellungsberatung in der Fläche, Teilnahmegebühr für den Volkslauf Kiel mit Ausbildungsbotschafterinnen, Beach Tour (active sourcing), Polizei on Ice (active sourcing)
- Inanspruchnahme von Dienstleistern (Werbeagenturen) zur generellen Verbesserung des Marketings + Entwicklung einer langfristigen, modernen Kommunikations- und Marketingstrategie zur Nachwuchsgewinnung
- Sonstiges: Broschüren, social media u. a.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs

Ist 2023: **1.839,7 T€**

Soll 2024: **2.174,7 T€**

Soll HHE 2025: **1.707,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte der gemeinsamen Überwachung des fließenden Verkehrs wurden in 2024 umgesetzt? 2. Welche Projekte werden für 2025 nicht mehr vorgesehen, wodurch eine Reduzierung der Mittel erklärt wird?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Projekte der gemeinsamen Überwachung des fließenden Verkehrs wurden von der Landespolizei in 2024 mit folgenden Kreisen umgesetzt:

- PD Bad Segeberg - Kreis Segeberg
- PD Ratzeburg - Kreis Stormarn
- PD Lübeck - Kreis Ostholstein
- PD Itzehoe - Kreis Steinburg
- PD Bad Segeberg - Kreis Pinneberg
- PD Flensburg - Kreis Nordfriesland
- PD Neumünster - Kreis Rendsburg-Eckernförde

zu 2.

Alle aufgeführten Projekte werden auch in 2025 fortgeführt.

Die Reduzierung der HH-Mittel für 2025 erklärt sich dadurch, dass aufgrund der Novellierung des Bußgeldkataloges die Landespolizei geringere Zuweisungen an die Kreise zu leisten hat.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81103

Zweckbestimmung: Erwerb von Wasserfahrzeugen (Notkredit)

Ist 2023: 0,0 T€

Soll 2024: 1.768,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Fahrzeuge wurden in 2024 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2024 (Stand: 31.10.2024) beträgt 0,0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt bis zu 2.668,0 T€.

zu 2.

Das Beschaffungsverfahren für ein mobiles Mehrzweckboot (MZEB) befindet sich kurz vor dem Abschluss.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den nach der Rechtsprechung des BVerfG erforderlichen Sachzusammenhang dieser Investition mit der Bekämpfung der unmittelbaren Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine in Abgrenzung zu üblichen Aufgaben der Gefahrenabwehr und Landesverteidigung?

Antwort der Landesregierung:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine entfaltet Auswirkungen auch auf die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Der Schutz von kritischer Infrastruktur bzw. die Abwehr von Spionage/ Sabotage stehen besonders im Focus. Als Täter- und Motivszenarien stehen ausländische und insbesondere russische Wirtschafts- und Militärspionage im Fokus.

Die Drohnensichtungen im Industriegebiet bei Brunsbüttel und in benachbarten Bundesländern über LNG-Terminals, aktuell auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform infrage kommen, sowie mehrfach auch in Schleswig-Holstein konkrete Sichtungen von Drohnenüberflügen über Bundeswehrgelände und die Feststellung von legendiertem Aufenthalt von nicht autorisierten Personen auf Bundeswehrübungsgelände verdeutlichen die aktuelle Dringlichkeit von polizeilichen Beschaffungsmaßnahmen.

Diese hiermit erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen gehen damit weit über das vor dem Angriffskrieges auf die Ukraine festgelegte Maß an entsprechenden Bedarfen hinaus und steht damit in engstem und direkten Sachzusammenhang mit den Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und war in damit auch in der anhaltenden Dauer nicht absehbar.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81202

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Beschaffungen sind für das Jahr 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2025 ist beabsichtigt, für die Drohnendetektion und -abwehr erforderliche Führungs- und Einsatzmittel zu beschaffen.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 42862

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **156,1 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **290,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Keine
2. Keine

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 52662

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sachverständigen, Gutachten u.ä. sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 ist die Retestierung des Landesdemokratiezentrum und seiner Beratungsstellen nach Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB) geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 52662

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür ist der Soll-Ansatz 2025 konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 ist die Retestierung des Landesdemokratiezentrum und seiner Beratungsstellen nach Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB) geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53462
Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden, Vereinen usw.
Ist 2023: **30,3 T€**
Soll 2024: **30,0 T€**
Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen haben in 2024 stattgefunden? 2. Welche Veranstaltungen sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Im Jahr 2024 haben folgende Veranstaltungen stattgefunden bzw. sind geplant:

- Sitzung des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus in Kiel
- Beteiligung am Demokratiefest in Berlin, anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes
- Vernetzungstreffen mit den Kommunen, die eine Partnerschaft für Demokratie gegründet haben
- Landesdemokratiekonferenz in Neumünster
- Veranstaltung "Wissenschaftliches Forum der Demokratie: Die Gefahren einer radikalisierten Gesellschaft Post-COVID" in Kiel

zu 2.

Im Jahr 2025 sind folgende Veranstaltungen konkret geplant:

- Durchführung der jährlich stattfindenden Landesdemokratiekonferenz
- Eröffnung der Internationalen Wochen gegen Rassismus in Schleswig-Holstein
- Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus
- Wissenschaftliches Forum der Demokratie
- Veranstaltungen im Rahmen der Facharbeitskreise des LDZ und/oder gemeinsam mit Verbänden und Vereinen
- Vernetzung mit den Partnerschaften für Demokratie in Schleswig-Holstein

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2023: **1.192,4 T€**

Soll 2024: **1.390,9 T€**

Soll HHE 2025: **1.260,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist die Kürzung des Ansatzes mit der Ankündigung der Landesregierung zum Ausbau der im Rahmen des sog. "Sicherheitspaketes" vorgesehenen Maßnahmen zur Extremismusprävention vereinbar? An welcher Stelle erfolgt stattdessen eine erhöhte Förderung von Maßnahmen zur Extremismusprävention zur Abwehr, der in dem "Sicherheitspaket" beschriebenen Gefahren, insbesondere durch den islamistischen Terrorismus?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz bei diesem Titel wurde zu Gunsten der Erhöhung bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe angepasst.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):**62 **Titel (Nr.):** 684 62

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2023: **1.192,4 T€**

Soll 2024: **1.390,9 T€**

Soll HHE 2025: **1.260,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure haben zu welchen Projekten 2024 Zuwendungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Träger	Projekt	Förder- summe
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	211,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	168,6 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	376,5 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	47,4 T€
KAST e. V.	Landesweite Fachstelle Linke Militanz und Protestbewegungen	78,9 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	96,6 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	154,3 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	35,0 T€
Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2024 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,5 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Projekt "Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten"	10,0 T€
Hans-Brüggemann-Schule Bordesholm	Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	2,7 T€
Fremde brauchen Freunde e.V.	Fest der Demokratie Husum	2,5 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	13,2 T€

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2023: 1.192,4 T€

Soll 2024: 1.390,9 T€

Soll HHE 2025: 1.260,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2024 an wen geleistet? 2. Welche Zuschüsse sollen voraussichtlich in 2025 an wen gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2024 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt	Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	211,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	170,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	376,5 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	47,4 T€
KAST e. V.	Landesweite Fachstelle Linke Militanz und Protestbewegungen	78,9 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	96,6 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	154,3 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	35,0 T€
Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2024 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,5 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Projekt "Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten"	10,0 T€
Hans-Brüggemann-Schule Bordesholm	Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	2,7 T€

Fremde brauchen Freunde e.V.	Fest der Demokratie Husum	2,5 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	13,2 T€

zu 2.

Im Jahr 2025 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt	geplante Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	215,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	176,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	395,0 T€
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund	14,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	53,5 T€
KAST e. V.	Beratungs- und Präventionsstelle im Phänomenbereich Desinformation, Verschwörungserzählungen und Reichsbürgertum	75,0 T€
Verein Miteinander leben e. V.	Zugänge erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	15,0 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Projekt "Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten"	10,0 T€
Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2024 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,5 T€
Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle Medienkompetenz		100,0 T€
Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle für Demokratiepädagogik		59,0 T€
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		142,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
 SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2023: **1.192,4 T€**

Soll 2024: **1.390,9 T€**

Soll HHE 2025: **1.260,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden über diesen Titel in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Projekt
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Opfer- und Betroffenenberatung
Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund
Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus
Landesweite Fachstelle Linke Militanz und Protestbewegungen
WeltWEGe
Demokratietage an Schulen
Laut gegen Nazis 2024 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche
Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten
Werkstatttag „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“
Fest für Demokratie

Im Jahr 2025 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Projekt
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus
Opfer- und Betroffenenberatung religiös begründeter Extremismus
Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund
Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus
Beratungs- und Präventionsstelle im Phänomenbereich Desinformation, Verschwörungserzählungen und Reichsbürgertum
Zugänge erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus
Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten

Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle Medienkompetenz
Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle Demokratiepädagogik
weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51463

Zweckbestimmung: Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das digitale Sprech- und Datenfunksystem

Ist 2023: **7.685,8 T€**

Soll 2024: **8.501,3 T€**

Soll HHE 2025: **8.840,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch begründet sich der höhere Ansatz in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel sind Wartungs-, Service- und Lizenzkosten für unterschiedliche Leitstellentechniken und das Digitalfunknetz veranschlagt. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Projektes Netzhärtung sowie der weiteren Umsetzung der Feinjustierung und Optimierung im Digitalfunknetz sind zusätzliche Standorte errichtet worden. Damit erhöhen sich auch die Betriebskosten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 52665

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2023: **25,1 T€**

Soll 2024: **97,0 T€**

Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie waren die tatsächlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre? Bitte nach Jahren ausweisen. 2. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 115 T€, wenn der Ansatz lediglich um 17 T€ reduziert wird?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

2019	85,2 T€
2020	48,9 T€
2021	104,6 T€
2022	103,3 T€
2023	25,1 T€
2024 (Stand 31.10.2024)	0,0 T€

zu 2

Im Jahr 2024 wurde der Betrag von 115,0 T€ zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 0410 - 422 03 verwendet. Diese einmalige Verstärkung wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 zum obigen Titel zurückgeführt und konnte sodann bei diesem Titel eingespart werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit
Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **35,0 T€**
Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 durchgeführt? 2. Welche Maßnahmen sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2024 wurden die Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) in Schleswig-Holstein koordiniert und durchgeführt. Hierfür wurde u. a. eine landesweite Öffentlichkeitsarbeit mit Plakaten und Infoscreens umgesetzt. Darüber hinaus ist der Druck der 2024 fertiggestellten Übersetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus ins Englische geplant.

zu 2.

2025 sind erneut Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der IWgR sowie für den Landesaktionsplan gegen Rassismus geplant. Zudem sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Anlaufstelle gegen Hass und Hetze vorgesehen.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53465

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2023: **0,1 T€**

Soll 2024: **35,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden in 2024 finanziert und welche sind für 2025 geplant? Welche fallen in 2025 gegebenenfalls aufgrund der Senkung des Ansatzes weg?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurde die Eröffnungsveranstaltung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) in Schleswig-Holstein durchgeführt. Ebenfalls im Rahmen der IWgR wurden als Rahmenprogramm Bilder und Gedichte des Eutiner Künstlers Steffen Schwien im Pop-up Pavillon in der Kieler Innenstadt ausgestellt, wofür u. a. eine Finissage organisiert wurde.

Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes hat Ende Mai 2024 ein Demokratiefest in Berlin stattgefunden, bei dem - koordiniert durch die Staatskanzlei - die landesweiten Beratungsstrukturen im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung für Schleswig-Holstein durch das Landesdemokratiezentrum vorgestellt und präsentiert wurden. Dazu zählen bspw. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bei den Trägern AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. sowie die Beratungsstelle Linke Militanz und Verschwörungstheorien beim Träger KAST e. V.

2025 sind Veranstaltungen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus, der IWgR sowie der Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus geplant. Dazu werden Vereine und Verbände im Netzwerk des Landesdemokratiezentrums und Landespräventionsrats eingeladen und fachlich einbezogen. Desweiteren ist die Durchführung einer Netzwerkveranstaltung „Hass & Hetze“ (Ausrichter: LPR, Anlaufstelle Hass & Hetze) geplant.

Zu den Veranstaltungen des Landesdemokratiezentrums werden Vereine und Verbände des Netzwerks eingeladen und fachlich einbezogen. Zum Netzwerk zählen u. a. folgende Vereine und Verbände:

- Ahmadiyya-Muslim-Jamaat Kiel
- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein, AKJS e.V.
- Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein

- Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
- AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
- Bündnis gegen Rechts Neumünster und Verein für Toleranz und Zivilcourage NMS e.V.
- Deutscher Grenzverein e.V.
- DGB Nord
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- DLRG Schleswig-Holstein
- DRK Landesverband Schleswig-Holstein
- Geschäftsstelle Echte Vielfalt
- Nordkirche
- Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel
- HAKI e.V.
- Haus der Kulturen Lübeck
- House of Resources Rendsburg-Eckernförde
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
- Internationaler Bund Lübeck
- Jüdische Gemeinde Kiel e.V.
- Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- KAST e.V.
- Kinder- und Jugendnetzwerk Neustadt in Holstein e.V.
- KOA - Kollektiv Afrodeutscher Frauen
- Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V.
- kultur grenzenlos e.V.
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.
- Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
- Landessportverband (LSV) Schleswig-Holstein
- Landesverband der Islamischen Kulturzentren e.V.
- Landesverband islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
- Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- Miteinander leben e.V.
- Neumünster Medien e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Ratzeburger Bündnis
- Runder Tisch für Toleranz und Demokratie der Stadt Neumünster
- Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
- SCHURA Schleswig-Holstein
- Sinti Union Schleswig-Holstein
- Sisters - Frauen für Afrika
- Sozialdienst muslimischer Frauen Neumünster e. V.
- Sprungtuch e.V.
- THW-Jugend Schleswig-Holstein e.V.
- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
- Verband deutscher Sinti und Roma e.V.
- Verband europäischer Roma in Deutschland e.V.
- Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
- ZBBS e.V.
- ZEBRA e.V.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Ausgaben für Veranstaltungen mit größtmöglicher Genauigkeit geschätzt und veranschlagt. Im Jahr 2025 fallen keine Veranstaltungen weg.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):**65 **Titel (Nr.):** 684 65

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: 1.119,2 T€

Soll 2024: 1.521,5 T€

Soll HHE 2025: 1.523,7 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind Anträge für 2024 und 2025 eingegangen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Für 2024 sind bisher Anträge in folgender Höhe eingegangen:

Träger	Projekt/Maßnahme	Antragssumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	500,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	184,2 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	148,5 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	146,2 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	7,0 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle für Demokratiepädagogik	40,8 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	49,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	85,8 T€

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe	19,9 T€
Verein Miteinander leben e. V.	Zugänge erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Kulturinitiative Mittel-Holstein e.V.	„Rock gegen Rechts 2024“	3,0 T€
Quinka Friederike Stoehr	Tournee mit Diskussion des Filmes „Stumpfe Sense – scharfer Stahl“	5,9 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Landesmeldestelle Antiziganismus	72,0 T€
Sinti Union Schleswig- Holstein e.V.	Errichtung einer Meldestelle Schleswig - Holstein	72,0 T€
Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Kiel	2,6 T€
Nordkolleg Rendsburg GmbH	Workshops „Diversität feiern mit der eigenen Kreativität“	2,1 T€
Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Afrikatage 2024	7,0 T€
SCHURA- Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	Veranstaltung zur Erinnerungskultur im Umgang mit antimuslimischem Rassismus	21,1 T€

Für 2025 sind bisher Anträge in folgender Höhe eingegangen:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Summe Antrag
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	580,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	190,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	154,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	170,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V	Landesmeldestelle Antiziganismus	112,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Bildungs- und Informationsstelle für Demokratiepädagogik	41,0 T€
Landesvereinigung Kulturelle Kinder-und Jugendbildung Schleswig-Holstein e. V.	Bildungs- und Informationsstelle für Demokratiepädagogik	41,0 T€
KAST e.V.	Bildungs- und Informationsstelle für Demokratiepädagogik	41,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	diyalog - Bildungs- und Informationsstelle Auslandsbezogener Extremismus	130,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: 1.119,2 T€

Soll 2024: 1.521,5 T€

Soll HHE 2025: 1.523,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen wurden in 2024 jeweils gefördert? Welche Projekte und Maßnahmen sind für 2025 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	500,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	184,2 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	148,5 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	146,2 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	7,0 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle für Demokratiepädagogik	40,8 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	49,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	85,8 T€

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe	19,9 T€
Verein Miteinander leben e. V.	Zugänge erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Kulturinitiative Mittel-Holstein e.V.	„Rock gegen Rechts 2024“	3,0 T€
Quinka Friederike Stoehr	Tournee mit Diskussion des Filmes „Stumpfe Sense – scharfer Stahl“	2,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und Verband Deutscher Sinti & Roma e.V.	Landesmeldestelle Antiziganismus	71,4 T€
Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Kiel	2,6 T€
Nordkolleg Rendsburg GmbH	Workshops „Diversität feiern mit der eigenen Kreativität“	2,1 T€

Im Jahr 2025 ist die Förderung folgender Maßnahmen und Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	geplante Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	522,2 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	31,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	176,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	142,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	135,5 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	50,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	dialog - Bildungs- und Informationsstelle Auslandsbezogener Extremismus	90,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und Verband Deutscher Sinti & Roma e.V.	Landesmeldestelle Antiziganismus	30,0 T€

Mittel für Einzelprojekte in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention mit Ausrichtung auf den schulischen Bereich	17,0 T€
Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle Demokratiepädagogik	41,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus	120,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen	169,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: 1.119,2 T€

Soll 2024: 1.521,5 T€

Soll HHE 2025: 1.523,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in 2024 jeweils gefördert und welche sind für 2025 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln. Bleibt die Verteilung der Fördergelder insgesamt gleich oder gibt es größere Veränderungen bei den Projektträgern oder bei der Aufteilung der Fördergelder?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	500,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	184,2 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	148,5 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	146,2 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	7,0 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle für Demokratiepädagogik	40,8 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	49,3 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	85,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe	19,9 T€
Verein Miteinander leben e. V.	Zugänge erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Kulturinitiative Mittel-Holstein e.V.	„Rock gegen Rechts 2024“	3,0 T€
Quinka Friederike Stoehr	Tournee mit Diskussion des Filmes „Stumpfe Sense – scharfer Stahl“	2,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und Verband Deutscher Sinti & Roma e.V.	Landesmeldestelle Antiziganismus	71,4 T€
Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Kiel	2,6 T€
Nordkolleg Rendsburg GmbH	Workshops „Diversität feiern mit der eigenen Kreativität“	2,1 T€

Im Jahr 2025 ist die Förderung folgender Maßnahmen und Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	522,2 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	31,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	176,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	142,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	135,5 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	50,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	diyalog - Bildungs- und Informationsstelle Auslandsbezogener Extremismus	90,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und Verband Deutscher Sinti & Roma e.V.	Landesmeldestelle Antiziganismus	30,0 T€

Mittel für Einzelprojekte in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention mit Ausrichtung auf den schulischen Bereich	17,0 T€
Aufbau und Betrieb einer Bildungs- und Informationsstelle Demokratiepädagogik	41,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus	120,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen	169,0 T€

Die Aufteilung der Fördergelder sowie die Projektträger werden sich voraussichtlich nicht in größerem Maße ändern.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53466

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2023: **31,9 T€**

Soll 2024: **12,0 T€**

Soll HHE 2025: **23,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie waren die tatsächlichen Ausgaben der letzten 3 Jahre? Bitte nach Jahren ausweisen. 2. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 T€, wenn der Ansatz um 11 T€ steigt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

2021	3,4 T€
2022	21,4 T€
2023	31,9 T€
2024 (Stand 31.10.2024)	3,1 T€

zu 2

Die Erläuterungen sind nicht korrekt. Der Konsolidierungsbeitrag von 15,0 T€ wird bei dem Titel 0410 – 53465 MG 65 erbracht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53466

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2023: **31,9 T€**

Soll 2024: **12,0 T€**

Soll HHE 2025: **23,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden in 2024 finanziert und welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 fanden nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen und Veranstaltungsbeteiligungen statt:

- Vernetzungstreffen der durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten Projekte in Schleswig-Holstein (Ausrichter: Landesdemokratiezentrum (LDZ), beteiligte Institutionen: Arbeiterwohlfahrt, Technisches Hilfswerk, Landesfeuerwehrverband, Landessportverband, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Verein christlicher Pfadfinder)
- Teilnahme mit Informationsstand am Deutschen Präventionstag in Cottbus (Ausrichter: Deutscher Präventionstag GmbH; u. a. beteiligte Institutionen s. www.praeventionstag.de)
- Regionalkonferenzen der Kriminalpräventiven Räte (KPR) der Kreise Ostholstein und der Stadt Lübeck sowie des Kreises Schleswig-Flensburg zur weiteren Vernetzung der KPR (Ausrichter: Landespräventionsrat (LPR), KPR Lübeck u. KPR Schleswig, beteiligte Institutionen: diverse KPR, Vertreter der Schulen, Bildungsministerium, Vertreter der regionalen polizeilichen Präventionsdienststellen, Referenten des Deutschen Forum für Kriminalprävention, Vertreter regionaler Präventionseinrichtungen)

Für das Jahr 2025 sind nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen und Veranstaltungsbeteiligungen geplant:

- Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Augsburg
- Ausrichtung des Schleswig-Holsteinischen Präventionstag (Ausrichter: LPR)
- Ausrichtung von Sitzungen der Arbeitsgruppen des Landespräventionsrats (Ausrichter: LPR)

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):**66 **Titel (Nr.):** 684 66

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2023: **244,9 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe liegen Anträge auf Zuschüsse vor?

Antwort der Landesregierung:

Für 2024 sind bisher Anträge in folgender Höhe eingegangen:

Träger	Projekt/Maßnahme	Summe Antrag
THW Jugend Schleswig-Holstein e. V.	„#TosomenWerken“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.	„Schutz jüdischen Lebens - Sicherung Synagoge Kiel (Waitzstr.)“	12,9 T€
Pfoten weg! e. V.	„Pfoten weg!“ Aktionstag in Wedel mit Aufführungen	4,9 T€
Velspol Schleswig-Holstein e. V.	Präventions- und Empowerment-kampagne gegen Hasskriminalität: STOP THE HATE	5,0 T€
Pfoten weg! e. V.	„Pfoten weg!“ Aktionstag in Großharrie mit Aufführungen	4,5 T€
KiBo-Förderverein Kinder Boostedt e.V.	Präventionsprojekt sexualisierte Gewalt an Kindern „Pfoten weg“	3,0 T€

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein Familienzentrum Meldorf	„Meldorf rockt bunt“ – Stimme erheben gegen Gewalt und Rassismus / gemeinsam für Respekt und Vielfalt	2,8 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz	11,2 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.	Anti-Mobbing-Parcours	2,5 T€
ADS-Sportkindergarten, Kropp	Gewaltpräventionsprojekt „Wachstum“	0,5 T€
Schulverein mit Herz und Hand e. V.	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	2,3 T€
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Johanniter Kinderhaus Quickelbü	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	1,9 T€
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rensefeld	Gewaltpräventionsmaßnahme Exeo für Kinder	0,3 T€

Für 2025 sind bisher Anträge in folgender Höhe eingegangen:

Träger	Projekte/Maßnahmen	Summe Antrag
THW Jugend Schleswig-Holstein e. V.	„#TosomenWerken“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	34,0 T€
Schulverein der Goethe- Schule Quickborn e.V.	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	3,8 T€

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2023: **244,9 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in 2024 jeweils gefördert und welche sind für 2025 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln. Bleibt die Verteilung der Fördergelder insgesamt gleich oder gibt es größere Veränderungen bei den Projektträgern oder bei der Aufteilung der Fördergelder? Warum ist der Ansatz im Vergleich zum Ist 2023 so deutlich gesunken?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
THW Jugend Schleswig-Holstein e. V.	„#TosomenWerken“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.	„Schutz jüdischen Lebens - Sicherung Synagoge Kiel (Waitzstr.)“	12,9 T€
Pfoten weg! e. V.	„Pfoten weg!“ Aktionstag in Wedel mit Aufführungen	4,8 T€
Velspol Schleswig-Holstein e. V.	Präventions- und Empowerment-kampagne gegen Hasskriminalität: STOP THE HATE	5,0 T€
Pfoten weg! e. V.	„Pfoten weg!“ Aktionstag in Großharrie mit Aufführungen	4,5 T€

KiBo-Förderverein Kinder Boostedt e.V.____	Präventionsprojekt sexualisierte Gewalt an Kindern „Pforten weg“	3,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein Familienzentrum Meldorf	„Meldorf rockt bunt“ – Stimme erheben gegen Gewalt und Rassismus / gemeinsam für Respekt und Vielfalt	2,3 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz	11,2 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.	Anti-Mobbing-Parcours	2,5 T€
ADS- Sportkindergarten, Kropp	Gewaltpräventionsprojekt „Wachstum“	0,5 T€
Schulverein mit Herz und Hand e. V.	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	2,3 T€
Johanniter-Unfall- Hilfe e. V., Johanniter Kinderhaus Quickelbü	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	1,9 T€
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rensefeld	Gewaltpräventionsmaßnahme Exeo für Kinder	0,3 T€

Im Jahr 2025 sind folgende Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekte/Maßnahmen	geplante Fördersummen
THW Jugend Schleswig-Holstein e. V.	„#TosomenWerken“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Pforten weg! e. V.	Prävention sex. Gewalt zum Nachteil von Kindern	3,0 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	Selbstbehauptung, Konfliktraining, Toleranz	0,5 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu	12,0 T€

	Demokratie, Toleranz und Neue Medien für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz	
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	Ausstellungen / Prävention sex. Gewalt zum Nachteil von Kindern	3,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti-Mobbing-Tag 2025	3,0 T€
KITA Quickborn	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	4,0 T€
KITAs in Schleswig-Holstein	Projekte zur Gewaltprävention in KITAs	3,5 T€
Theatergruppen aus Schleswig-Holstein	Präventionstheaterprojekt zu Betrugstaten zum Nachteil von Senioren	3,0 T€

Die Aufteilung der Fördergelder sowie die Projektträger werden sich voraussichtlich nicht in größerem Maße ändern.

Der Ansatz im Vergleich zum Ist 2023 sinkt so deutlich, da die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus aus inhaltlichen Gründen ab 2024 in der Maßnahmengruppe 65 „Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus“ veranschlagt wurde.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68566

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.

Ist 2023: **137,5 T€**

Soll 2024: **139,0 T€**

Soll HHE 2025: **139,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in 2024 jeweils gefördert und welche sind für 2025 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Kommune bzw. staatliche Einrichtung und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln. Bleibt die Verteilung der Fördergelder insgesamt gleich oder gibt es größere Veränderungen bei der Aufteilung auf die Kommunen bzw. staatliche Einrichtungen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Kreis Segeberg	Präventionsprojekt „Pforten weg“	3,7 T€
Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt	Präventionsveranstaltung „Jugendmedienschutz“	0,7 T€
Stadt Neustadt in Holstein, Gleichstellungsbeauftragte	Selbstbehauptungskurse für Frauen	1,7 T€
Gemeinde Kronshagen, Rat für Kriminalitätsverhütung	„Holzbauprojekt“ im Rahmen des Ferienspaßprogramms 2024	2,4 T€
Grund- und Gemeinschaftsschule Olzeborchschule	Präventionsprojekt Kindersicherheitstraining „ Stark wie wir“	1,1 T€
Stadt Rendsburg	Erstellung einer Situationsanalyse	5,0 T€
Stadt Bargteheide	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Bargteheide, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	10,0 T€

Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Schleswig-Flensburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie Kreis Dithmarschen, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neustadt in Holstein, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	12,2 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Pinneberg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Gemeinde Sylt	Partnerschaft für Demokratie der Insel Sylt, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€

Für 2025 sind folgende Projekte und Maßnahmen geplant:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersummen
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Schleswig-Flensburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie Kreis Dithmarschen, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	14,0T€

Kreis Steinburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,4 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Pinneberg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neumünster	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neumünster, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neustadt in Holstein, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	14,0 T€
Förderung des interaktiven Figurentheaterstücks „Pfoten Weg!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und zur Persönlichkeitsstärkung		3,0 T€
Förderung von Projekten und Maßnahmen zu Gewaltschutzkonzepten an Schulen sowie für Projekte und Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen		8,0 T€
Förderung von Präventionsprojekten der KPR Kommunalpräventiven Räte		12,0 T€
Förderung von weiteren Einzelprojekten und Maßnahmen durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen		22,0 T€

Die Verteilung der Fördergelder für 2025 erfolgt auf Grundlage der gemeldeten Bedarfe und bleibt insgesamt auf einem gleichbleibenden Niveau. Bei den Partnerschaften für Demokratie ergeben sich in Hinblick auf die Umsetzung in den Kommunen Änderungen auf Grundlage des Auswahlverfahrens des Bundes im Rahmen der Interessenbekundungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 89366

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz

Ist 2023: **600,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Laut letztjährigem Haushaltsfrageverfahren stehen für das laufende Jahr 2024 "Restmittel in Höhe von 661,2 T€" zur Verfügung. Wurden/werden diese Restmittel in 2024 vollständig verausgabt? Wenn nein, können diese weiterhin verbleibenden Restmittel dann noch nach 2025 übertragen und abgerufen werden? Plant die Landesregierung darüber hinaus trotz des Null-Ansatzes grundsätzlich weiterhin mit diesem Haushaltstitel und dem Programm oder wird der Titel künftig ersatzlos wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

Die Restmittel werden 2024 vollständig bewilligt, ein geringer Betrag wird voraussichtlich erst 2025 verausgabt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53467

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **8,0 T€**

Soll HHE 2025: **8,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden in 2024 finanziert und welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Veranstaltungen durchgeführt.

Im Jahr 2025 sind folgende Veranstaltungen geplant:

1.

Mit der Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine und Verbände im Landesdemokratiezentrum sollen 2025 zur Vorbereitung eines interreligiösen Dialogforums zunächst landesweit insgesamt fünf Runde Tische eingerichtet werden, welche sich aus Vereinen folgender Verbände zusammensetzen soll:

- Landesverband der Islamischen Kulturzentren e.V.
- Landesverband islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
- SCHURA - Islamische-Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.
- Ahmadiyya-Muslim-Jamaat Kiel

Diese Runden Tische sollen regelmäßig Gäste aus Zivilgesellschaft und Verwaltung empfangen, um die zivilgesellschaftliche Teilhabe zu fördern. So sollen beispielsweise neben Schulen, Polizei und Verwaltung auch religiöse Gemeinschaften eingeladen werden.

2.

Neben den Runden Tischen, welche aus muslimischen Organisationen bestehen, soll es ein landesweites Format geben, welches Interreligiösität und interreligiösen Austausch aufgreift.

Geplante Organisationen für das interreligiöse Forum:

Alevitische Gemeinde Schleswig-Holstein

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Landesverband der Islamischen Kulturzentren e.V.

Landesverband islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
SCHURA - Islamische-Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.
Ahmadiyya-Muslim-Jamaat Kiel

Ziel ist die Schaffung eines verstetigten, interreligiösen Dialogforums.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):**67 **Titel (Nr.):** 684 67

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: **815,9 T€**

Soll 2024: **867,2 T€**

Soll HHE 2025: **879,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure haben zu welchen Projekten 2024 Zuwendungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	465,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	350,7 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,7 T€

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: **815,9 T€**
Soll 2024: **867,2 T€**
Soll HHE 2025: **879,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Projekte welcher Akteure wurden in 2024 bezuschusst? 2. Welche Maßnahmen und Projekte sind für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.
 Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit

zu 2.
 Im Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Mobile Beratung religiös begründeter Extremismus
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung religiös begründeter Extremismus
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen	

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2023: **815,9 T€**

Soll 2024: **867,2 T€**

Soll HHE 2025: **879,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in 2024 jeweils gefördert und welche sind für 2025 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln. Bleibt die Verteilung der Fördergelder insgesamt gleich oder gibt es größere Veränderungen bei den Projektträgern oder bei der Aufteilung der Fördergelder?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	465,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	350,7 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit	21,7 T€

Im Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Mobile Beratung religiös begründeter Extremismus	482,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung religiös begründeter Extremismus	370,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	22,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		5,0 T€

Die Aufteilung der Fördergelder sowie die Projektträger werden sich voraussichtlich nicht in größerem Maße ändern.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 vorgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 11168

Zweckbestimmung: Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung und sonstige Entgelte

Ist 2023: **1.367,4 T€**

Soll 2024: **1.122,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie waren die tatsächlichen Einnahmen der letzten 5 Jahre? (Bitte nach Jahren ausweisen) 2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.500 T€ einzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

2024 (Stand 31.10.2024)	1.007,8 T€
2023	1.367,4 T€
2022	1.889,1 T€
2021	1.002,1 T€
2020	1.014,7 T€
2019	752,3 T€

zu 2.

Die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VerwGebVO) wurden erhöht.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):**71 **Titel (Nr.):** 812 71

Zweckbestimmung: Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung

Ist 2023: **1.089,6 T€**

Soll 2024: **892,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.944,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was für Geräte bzw. was für Ausstattung wird mit den zusätzlichen Mitteln angeschafft?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist die Beschaffung eines Rasterelektronenmikroskops. Dies ist das Hauptuntersuchungsgerät der Materialanalytik und wird in der Dokumentenuntersuchung eingesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 81271

Zweckbestimmung: Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung

Ist 2023: **1.089,6 T€**

Soll 2024: **892,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.944,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Beschaffungen sind für 2025 konkret in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Beschaffungsmaßnahmen sind für 2025 geplant:

- Fotogerät
- 3-D Spurenphotographiegerät
- Dichtmessgerät und analytische Kleinausstattung
- Forschungsmikroskop
- GC_IR Messgerät (Gaschromatograph mit Infrarotdetektor)
- Raster-Elektronenmikroskop
- Auflichtmikroskop mit Fotodokumentationseinrichtung
- Digitalmikroskop
- Mikro-Kugelmühle
- Forschungsmikroskop
- Roboterstraße

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Kostenerstattung Mietspiegel

Ist 2023: **245,3 T€**

Soll 2024: **240,0 T€**

Soll HHE 2025: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommunen haben 2023 und bisher 2024 Erstattungen in welcher Höhe erhalten? Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz 2025?

Antwort der Landesregierung:

Erstattungen:

	2023	davon für 2022	2024
- Flensburg	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€
- Elmshorn	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€
- Kiel	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€
- Lübeck	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€
- Neumünster	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€
- Norderstedt	40,9 T€	27,3 T€	28,7 T€

Der Ansatz für das Jahr 2025 entspricht den erwarteten Erstattungsansprüchen der Städte für 2025 gemäß der Landesverordnung über die Kostenerstattung zum finanziellen Ausgleich für die Erstellung von Mietspiegeln vom 19.01.2023 für die Städte Flensburg, Elmshorn, Kiel, Lübeck, Neumünster und Norderstedt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301
Zweckbestimmung: Kostenerstattung Mietspiegel

Ist 2023: **245,3 T€**
Soll 2024: **240,0 T€**
Soll HHE 2025: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch wird der geringere Ansatz in 2025 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für das Jahr 2025 entspricht den erwarteten Erstattungsansprüchen der Städte für 2025 gemäß der Landesverordnung über die Kostenerstattung zum finanziellen Ausgleich für die Erstellung von Mietspiegeln vom 19.01.2023 für die Städte Flensburg, Elmshorn, Kiel, Lübeck, Neumünster und Norderstedt. Im Ansatz für das Jahr 2024 waren auch Erstattungen für das Vorjahr enthalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68103

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen (Notkredit)

Ist 2023: 59.471,8 T€

Soll 2024: 74.000,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Bewilligungsstellen haben Erstattungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das Ist der Wohngelderstattungen 2024 (Notkredit) beträgt am 31.10.2024 insgesamt rd. 43.131,1 T€ und wird voraussichtlich am Jahresende bei 59.000,0 T€ liegen.

zu 2.

Die Erstattungen verteilen sich wie folgt auf die Bewilligungsstellen:

Name	Notkreditmittel in T€
Amt Achterwehr -Der Amtsvorsteher-	45,5
Amt Auenland Südholstein	60,3
Amt Bad Bramstedt - Land	73,6
Amt Bad Oldesloe Land	82,1
Amt Bargteheide-Land	130,0
Amt Berkenthin -Der Amtsvorsteher-	56,2
Amt Bokhorst-Wankendorf	7,5
Amt Boostedt-Rickling	156,3
Amt Bordesholm	118,1
Amt Bornhöved	107,6
Amt Breitenburg	107,1
Amt Breitenfelde	43,1
Amt Büchen -Der Amtsvorsteher-	171,8
Amt Burg - St. Michaelisdonn	215,6
Amt Dänischenhagen	51,8
Amt Dänischer Wohld	113,3
Amt Eiderkanal -Der Amtsvorsteher-	88,6
Amt Eidertal -Der Amtsvorsteher-	118,3
Amt Fockbek	81,2
Amt Fockbek -Der Amtsvorsteher-	33,2
Amt Föhr-Amrum	85,9

Amt Großer Plöner See	53,0
Amt Hohe Elbgeest	84,1
Amt Horst-Herzhorn	131,7
Amt Hüttener Berge	74,4
Amt Itzehoe-Land	56,9
Amt Itzstedt - Der Amtsvorsteher-	112,1
Amt Jevenstedt -Der Amtsdirektor-	135,2
Amt Kellinghusen	303,7
Amt Kisdorf -Der Amtsvorsteher-	112,2
Amt KLG Heider Umland	101,0
Amt Krempermarsch	119,5
Amt Lauenburgische Seen	73,2
Amt Leezen -Der Amtsvorsteher-	55,3
Amt Lensahn	137,3
Amt Lüttau -Der Amtsvorsteher-	24,7
Amt Lütjenburg -Der Amtsvorsteher-	214,6
Amt Mittelholstein	227,6
Amt Mittleres Nordfriesland	265,1
Amt Nordstormarn -Der Amtsdirektor-	75,2
Amt Nortorfer-Land	220,5
Amt Oldenburg-Land	67,0
Amt Ostholstein-Mitte	77,2
Amt Preetz-Land	59,2
Amt Probstei	168,1
Amt Sandesneben-Nusse	119,2
Amt Schenefeld -Der Amtsdirektor-	94,3
Amt Schlei-Ostsee	148,3
Amt Schrevenborn	170,8
Amt Schwarzenbek-Land	32,4
Amt Selent/Schlesien	51,1
Amt Siek	62,9
Amt Südtondern	482,0
Amt Trave-Land -Der Amtsvorsteher-	116,7
Amt Trittau	81,6
Amt Trittau -Der Amtsvorsteher-	56,7
Amt Viöl -Der Amtsvorsteher-	89,4
Amt Wilstermarsch	34,1
Gemeinde Altenholz	122,4
Gemeinde Ammersbek	64,8
Gemeinde Barsbüttel	101,3
Gemeinde Bönebüttel	11,1
Gemeinde Bösdorf	14,2
Gemeinde Fockbek -Der Bürgermeister	63,3
Gemeinde Grömitz	136,4
Gemeinde Großhansdorf	63,4
Gemeinde Halstenbek	120,8
Gemeinde Heidgraben über	205,9
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	233,4
Gemeinde Kronshagen	166,3

Gemeinde Oststeinbek	67,9
Gemeinde Ratekau -Der Bürgermeister	185,2
Gemeinde Rellingen	197,7
Gemeinde Scharbeutz	91,1
Gemeinde Stockelsdorf	131,1
Gemeinde Sylt -Der Bürgermeister-	156,2
Gemeinde Timmendorfer Strand	53,7
Gemeinde Wasbek	16,1
Gemeinde Wentorf	166,5
Hansestadt Lübeck	3.597,2
Kreis Dithmarschen	1.332,7
Kreis Schleswig-Flensburg	2.693,6
Landeshauptstadt Kiel	5.286,9
Stadt Ahrensburg	495,5
Stadt Bad Bramstedt	254,1
Stadt Bad Oldesloe	504,2
Stadt Bad Schwartau	291,8
Stadt Bad Segeberg	297,0
Stadt Bargteheide	194,7
Stadt Barmstedt	240,5
Stadt Büdelsdorf	234,4
Stadt Eckernförde	452,3
Stadt Elmshorn	1.170,6
Stadt Eutin -Der Bürgermeister-	737,9
Stadt Fehmarn -Der Bürgermeister-	199,2
Stadt Flensburg	2.768,9
Stadt Geesthacht	875,5
Stadt Glinde	338,9
Stadt Glückstadt -Der Bürgermeister	195,7
Stadt Heiligenhafen	186,5
Stadt Husum -Der Bürgermeister-	500,1
Stadt Itzehoe -Der Bürgermeister-	934,6
Stadt Kaltenkirchen	438,8
Stadt Lauenburg	337,0
Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	431,4
Stadt Neumünster	1.901,3
Stadt Neustadt in Holstein	249,3
Stadt Norderstedt	1.213,9
Stadt Oldenburg in Holstein	190,2
Stadt Pinneberg	674,0
Stadt Plön	159,8
Stadt Preetz -Der Bürgermeister-	306,4
Stadt Quickborn -Der Bürgermeister-	303,8
Stadt Ratzeburg -Der Bürgermeister-	298,8
Stadt Reinbek	339,2
Stadt Reinfeld -Der Bürgermeister-	128,0
Stadt Rendsburg	1.050,0
Stadt Schenefeld	256,5
Stadt Schwarzenbek	367,2

Stadt Schwentinental	186,9	
Stadt Tönning	260,1	
Stadt Tornesch	573,7	
Stadt Wahlstedt -Der Bürgermeister-	178,5	
Stadt Wedel	634,6	
Stadt Wilster	64,7	
Gesamt	43.131,1	

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **2.400,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Einrichtungen haben Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? Für welche Maßnahmen wurden diese verwendet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Bis zum 31.10.2024 wurden insgesamt 900,0 T€ ausgezahlt. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.400,0 T€.

zu 2.

Haus & Grund Schleswig-Holstein i. H. v. 900,0 T€ für Energieberatungen.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Notkredit)

Ist 2023: 5.000,0 T€

Soll 2024: 8.000,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Bewilligungsstellen haben Erstattungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) und das voraussichtliche Ist betragen 7.507,3T€.

zu 2.

Nr.	Amt/Gemeinde/Stadt	Auszahlungsbetrag in T€
1	Amt Auen Land Südholstein	52,5
2	Amt Bad Oldesloe-Land	46,1
3	Amt Berkenthin	58,1
4	Amt Bornhöved	32,3
5	Amt Breitenburg	36,9
6	Amt Burg-St. Michaelisdonn	46,1
7	Amt Büsum-Wesselburen	106,9
8	Amt Dänischenhagen	7,8
9	Amt Dänischer Wohld	37,3
10	Amt Geest und Marsch Südholstein	46,1
11	Amt Großer Plöner See	46,1
12	Amt Horst-Herzhorn	53,0
13	Amt Hüttener Berge	46,1
14	Amt Itzehoe-Land	6,0
15	Amt Kellinghusen	46,1
16	Amt KLG Eider	46,1
17	Amt KLG Heider Umland	23,0
18	Amt Krempermarsch	46,1
19	Amt Lauenburgische Seen	12,0
20	Amt Leezen	35,5

21	Amt Lütjenburg	23,0
22	Amt Marne-Nordsee	7,8
23	Amt Mitteldithmarschen	46,1
24	Amt Mittelholstein	29,5
25	Amt Nortorfer Land	69,1
26	Amt Ostholstein-Mitte	27,2
27	Amt Preetz-Land	18,4
28	Amt Probstei	29,5
29	Amt Sandesneben-Nusse	23,0
30	Amt Schenefeld	50,2
31	Amt Schlei-Ostsee	46,1
32	Amt Schrevenborn	92,2
33	Amt Selent-Schlesien	16,5
34	Amt Südtondern	46,1
35	Amt Trave-Land	24,0
36	Amt Viöl	36,9
37	Amt Wilstermarsch	23,0
38	Gemeinde Barsbüttel	61,3
39	Gemeinde Büchen	46,1
40	Gemeinde Fockbek	46,1
41	Gemeinde Grömitz	46,1
42	Gemeinde Großhansdorf	34,6
43	Gemeinde Halstenbek	52,5
44	Gemeinde Kronshagen	46,1
45	Gemeinde Lensahn	46,1
46	Gemeinde Oststeinbek	5,9
47	Gemeinde Ratekau	77,1
48	Gemeinde Rellingen	39,0
49	Gemeinde Stockelsdorf	46,1
50	Gemeinde Timmendorfer Strand	35,5
51	Hansestadt Lübeck	668,2
52	Kreis Schleswig Flensburg	499,1
53	Landeshauptstadt Kiel	957,9
54	Oldenburg i.H.	46,1
55	Stadt Ahrensburg	63,1
56	Stadt Bad Bramstedt	39,2
57	Stadt Bad Oldesloe	46,1
58	Stadt Bad Segeberg	46,1
59	Stadt Brunsbüttel	92,2
60	Stadt Büdelsdorf	35,9
61	Stadt Eckernförde	92,2
62	Stadt Elmshorn	346,1
63	Stadt Eutin	104,0
64	Stadt Flensburg	553,0
65	Stadt Geesthacht	92,2
66	Stadt Glinde	46,1
67	Stadt Glückstadt	55,3

68	Stadt Husum	125,3
69	Stadt Itzehoe	115,2
70	Stadt Kaltenkirchen	104,1
71	Stadt Lauenburg/Elbe	46,1
72	Stadt Mölln	60,8
73	Stadt Neumünster	254,8
74	Stadt Neustadt in Holstein	79,7
75	Stadt Norderstedt	219,8
76	Stadt Pinneberg	8,3
77	Stadt Preetz	23,0
78	Stadt Quickborn	81,6
79	Stadt Reinfeld (Holstein)	17,5
80	Stadt Rendsburg	145,6
81	Stadt Schenefeld	114,3
82	Stadt Schwentinental	26,6
83	Stadt Tönning	92,2
84	Stadt Tornesch	104,1
85	Stadt Wahlstedt	69,1
86	VG Barmstedt/Hörnerkirchen	15,2
	Gesamtsumme	7.507,3

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88331

Zweckbestimmung: Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit)

Ist 2023: **14.263,3 T€**
Soll 2024: **49.867,4 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden hieraus finanziert? Bitte einzeln ausweisen.

Antwort der Landesregierung:	
Kommune	Kurzbeschreibung der Maßnahme
Gemeinde Kummerfeld	Umbau und Herrichtung einer alten Schule
Amt Achterwehr	Wohncontainer (Anmietung) 3 Anlagen mit insgesamt 39 Wohn- und Sanitärcontainern wurden erstellt (12 in Felde und 27 in Bredenbek); Herrichtungs-, Erschließungs-, Einrichtungs- und Ausstattungskosten; Bindungsfrist wg. Baugenehmigung nur für 2 Jahre
Amt Achterwehr	Kauf eines Einfamilienhauses
Amt Arensharde	Erwerb eines Wohngebäudes
Amt Bad Oldesloe-Land	Herrichtung von 2 Liegenschaften
Amt Bad Oldesloe-Land	Modernisierung und Instandsetzung zweier angemieteter Immobilien
Amt Bargtheide-Land	Aufstellung von Mobilheimen
Amt Berkenthin	Kauf eines Bestandsgebäudes
Amt Bokhorst Wankendorf	Kauf und Herrichtung von Bestandsgebäuden
Amt Bokhorst-Wankendorf	Erwerb eines Hauses mit 4 Wohnungen in Wankendorf
Amt Bordesholm	Wohncontainer
Amt Bordesholm	Erwerb, Umbau und Ausstattung eines Bestandsgebäudes
Amt Bordesholm	Containeranlage
Amt Breitenburg	Herrichtung/Sanierung Wohnungen
Amt Breitenfelde	Kauf einer Bestandsimmobilie
Amt Breitenfelde	Erwerb einer Immobilie zur Wohnraumschaffung und Ausstattung

Amt Büchen	2 Containeranlagen (in Büchen und Siebeneichen) und Erwerb eines Wohnhauses in Büchen
Amt Büchen	Neubau in Modulweise
Amt Dänischenhagen	Erwerb Einfamilienhaus
Amt Dänischenhagen	Erwerb zweier Bestandsgebäude
Amt Dänischer Wohld	Herrichtung und Ausstattung von Wohnungen (15 diverse Einzelmaßnahmen)
Amt Eggebek	Erwerb, Herrichtung, Ausstattung Wohncontaineranlage des Amtes Eggebek an zentralem Standort
Amt Eiderstedt	Erweiterung/Instandsetzung/Herrichtung Bestandsgebäude
Amt Eidertal	Kauf und Umbau eines Bestandsgebäudes
Amt Elmshorn-Land	Containererrichtung
Amt Elmshorn-Land	Erwerb einer Bestandsimmobilie
Amt Flintbek	Errichtung einer Containerwohnanlage inkl. Anschluss, Ausstattung und Technik, Umbau einer Tierarztpraxis zu einer Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftsräumen
Amt Fockbek	Instandsetzung einer Bestandsimmobilie, Containeraufstellung
Amt Fockbek	Containeranlage gemeinsam mit Amt Hohner Harde
Amt Geest und Marsch Südholstein	Umbau ehem. Amtsgebäude plus Schaffung 1 Wohneinheit in Morrege; Herrichtung ehem. Raiffeisenbank in Heist; 3 Wohncontainer in Heidgraben
Amt Geest und Marsch Südholstein	Umbaumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände für 19 angemietete Liegenschaften
Amt Haddeby	Schaffung von Wohnraum durch Umwandlung ehemaliges Bürogebäude
Amt Haddeby	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Hohe Elbgeest	Umbau Schmiede in Hamwarde zu einer 2,5 Zimmer-Wohnung
Amt Hohe Elbgeest	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Hohner Harde	Errichtung Containeranlage
Amt Hohner Harde	Containeranlage gemeinsam mit Amt Fockbek
Amt Hörnerkirchen	Ausstattung von bereits vorhandenem Wohnraum (angemietet)
Amt Hörnerkirchen	Instandsetzung eines Bestandsgebäudes
Amt Horst-Herzhorn	Wohnboxen aus Holz/Tinyhäuser
Amt Hürup	Modernisierung Geb. Schulstraße 18 einschl. Erstaussstattung
Amt Hürup	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Hüttener Berge	Kauf diverser Gebäude
Amt Hüttener Berge	Ankauf eines Mehrfamilienhauses zur Unterbringung von 15 Geflüchteten in Holtsee OT Lehmsieck
Amt Hüttener Berge	Kauf Objekt in Owschlag
Amt Itzehoe-land	Erwerb Mehrfamilienhaus

Amt Itzstedt	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Jevenstedt	Kauf, Umbau und Ausstattung eines Bestandsgebäudes
Amt Kellinghusen	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Kirchspielsland-gemeinde Eider	Ausbau/Sanierung einer großen Dachgeschosswohnung in amtseigener Liegenschaft
Amt Kirchspielslandge-meinde Heider Umland	Herrichtung/Ausstattung diverser Wohnungen
Amt Kisdorf	Herrichtung von 11 Parzellen, zzgl. 4 weiterer Parzellen als Quarantäne-/Isolationsbereich in einer Mehrzweck-halle inkl. Ausstattung und Gemeinschaftsräumen
Amt Kisdorf	Erwerb von Containern
Amt KLG Eider	Erwerb einer Bestandsimmobilie
Amt Kropp-Stapelholm	Diverse Einzelmaßnahmen Herrichtung, Instandsetzung, Ausstattung von Bestandsgebäuden
Amt Kropp-Stapelholm	Umbau, Instandsetzung und Ausstattung eines Be-standsgebäudes
Amt Kropp-Stapelholm	Instandsetzung und Ausstattung eines Bestandsgebäu-des
Amt Langballig	Erwerb Wohncontainer und "Anbau" an eine bestehende Unterbringung
Amt Langballig	Erwerb eines Bestandsgebäudes inkl. Instandsetzung und Ausstattung
Amt Leezen	Wohncontainer (nur Anmietung); Herrichtung und Er-schließungs-, Einrichtungs- und Ausstattungskosten
Amt Lensahn	Aufstellung von Tiny Häusern
Amt Lütau	Erwerb von Wohnraum
Amt Lütjenburg	Kauf von Containern
Amt Lütjenburg,	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Amt Mittelangeln	Abriss und Neubau
Amt Mittelangeln	Kauf und Umbau eines Bestandsgebäudes
Amt Mittelholstein	Erwerb und Herrichtung eines Bestandsgebäudes
Amt Mittelholstein	Erwerb und Herrichtung eines Bestandsgebäudes
Amt Mittleres Nordfries-land	Ausstattung eines ehemaligen Bürogebäudes
Amt Mittleres Nordfries-land	Ausstattung, Herrichtung, Instandsetzung ehemaliges Bürogebäude
Amt Molfsee	Containeranlagen sowie Herrichtung und Ausstattung
Amt Nordsee-Treene	Ausstattung diverser Wohnungen
Amt Nordstormarn	Ausstattung und Herrichtung Sporthalle zur Unterkunft und Ausstattung diverser Wohnungen
Amt Nortofer Land	Kauf und Umbau eines Bestandsgebäudes
Amt Nortorfer Land	Erwerb Grundstück und Errichtung Modulhäuser
Amt Oeversee	Containeranlage mit 17 Wohneinheiten
Amt Oldenburg-Land	Erwerb Mobilhäuser/Mikrohäuser, Erschließung und Aus-stattung in der Gemeinde Wangels, zuzüglich Ausstat-tung Betten mit Zubehör für Turnhallen

Amt Oldenburg-Land	Anschaffung und Ausstattung eines Mobilheims
Amt Ostholstein-Mitte	Erwerb eines Bestandsgebäudes
Amt Ostholstein-Mitte	Kauf und Aufstellung eines Containers
Amt Preetz-Land	Erwerb anteilig Gästehaus Landhaus Schellhorn
Amt Preetz-Land	Kauf von zwei Bestandsgebäuden
Amt Preetz-Land	Kauf und Umbau eines Bestandsgebäudes
Amt Probstei	Erwerb und Herrichtung eines Bestandsgebäudes
Amt Rantzau	Erwerb und Herrichtung von Wohnboxen/Wohncontainern
Amt Rantzau	Erwerb einer Bestandsimmobilie
Amt Sandesneben-Nusse	Ankauf und Ausstattung einer Bestandsimmobilie
Amt Schenefeld	Erwerb einer Bestandsimmobilie
Amt Schenefeld	Erwerb einer Wohnimmobilie
Amt Schlei-Ostsee	Umbau Wohnung und Ausstattung diverser Wohnungen
Amt Schlei-Ostsee	Instandsetzung eines Bestandsgebäudes und Ankauf und Ausstattung eines Bestandsgebäudes
Amt Schlei-Ostsee	Anschaffung und Ausstattung von Mobilheimen
Amt Schrevenborn	Herrichtung leerstehende Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf und Neubau in Modulweise
Amt Schwarzenbek-Land	Wohncontainer (Erwerb und Herrichtung)
Amt Schwarzenbek-Land	Aufstellung von Containern
Amt Selent/Schlesien	Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes
Amt Selent/Schlesien	Erwerb und Herrichtung eines Bestandsgebäudes
Amt Siek	5 Containeranlagen
Amt Südangeln	Umbau und Ausstattung einer ehem. Gaststätte in Schaalby, eines ehem. Bundeswehrgebäudes und einer Gedächtnishalle in Idstedt
Amt Süderbrarup	Umbau ehem. Amtshaus und Unterkunft in Schule (Umbaumaßnahmen Nutzungsänderung anteilig)
Amt Süderbrarup	Kauf und Aufstellung von Containern
Amt Südtondern	Ausstattung mehrerer Wohnungen
Amt Tritttau	Erwerb eines Wohnhauses
Amt Tritttau	Neubau eines Wohngebäudes
Amt Wilstermarsch	Anschaffung von Mobilheimen
Gemeinde Süderau über Amt Krempermarsch	Erwerb eines Einfamilienhauses
Gemeinde Ahrensbök	Aufstellung und Anschluss Wohncontaineranlage zur Unterkunft in Ahrensbök und 11 Wohnwagennotunterkünfte mit Sanitärcontainer in Bosau
Gemeinde Altenholz	Herrichtung Liegenschaft der Gemeinde und Herrichtung und Ausstattung diverser Wohnungen
Gemeinde Ammersbek	Herrichtung einer Wohnung
Gemeinde Ascheberg	Umbau eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Aukrug	Erwerb eines Mehrfamilienhauses

Gemeinde Bahrenfleth über Amt Krempermarsch	Erwerb eines Einfamilienhauses
Gemeinde Barsbüttel	Herrichtung und Erschließung für 30 (angemietete) Wohncontainer
Gemeinde Beidenfleth über Amt Wilstermarsch	Erwerb einer Immobilie
Gemeinde Bliestorf	Kauf eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Bönebüttel	Erwerb eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Bönningstedt	Erwerb zweier Bestandsgebäude
Gemeinde Borstel-Hohenraden	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Gemeinde Borstel-Hohenraden über Amt Pinnau	Ausstattung (Möbel); Renovierungsarbeiten, in vorhandenem Wohnraum
Gemeinde Breitenburg	Erwerb Mehrfamilienhaus (3 Wohnungen)
Gemeinde Brokdorf über Amt Wilstermarsch	Erwerb von 2 Mobilheimen und Anschluss
Gemeinde Dägeling über Amt Krempermarsch	Erwerb eines Mehrfamilienwohnhauses
Gemeinde Dammfleth über Amt Wilstermarsch	Anschaffung von insgesamt drei Mobilheimen
Gemeinde Ellerau	Errichtung einer Containerwohnanlage
Gemeinde Ellerau	Kauf einer Immobilie
Gemeinde Ellerau	Aufstockung einer Containeranlage
Gemeinde Ellerbek	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Gemeinde Ellerbek	Kauf einer Bestandsimmobilie
Gemeinde Freienwill über Amt Hürup	Erwerb eines Wohnhauses
Gemeinde Friedrichskoog über Amt Marne-Nordsee	Herrichtung ehemaliges Bürgerbüro in Friedrichskoog
Gemeinde Grevenkop über Amt Krempermarsch	Erwerb eines Einfamilienhauses
Gemeinde Großsolt	Renovierung einer angemieteten Wohnung
Gemeinde Halstenbek	Erwerb einer Wohnunterkunft
Gemeinde Hamberge über Amt Nordstormarn	Erwerb Zweifamilienhaus
Gemeinde Handewitt	Umbau Bürogebäude zur Flüchtlingsunterbringung
Gemeinde Harrislee	Erwerb eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Harrislee	Herrichtung und Instandsetzung von Wohnungen
Gemeinde Hennstedt über AMT KLG Eider	Erwerb eines Einfamilienhauses
Gemeinde Hennstedt-Ulzburg	Sanierung zweier Gebäude und Erwerb eines Gebäudes

Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Kauf eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Kauf einer Immobilie, Grundstück bereits im Eigentum (Erbbaurecht)
Gemeinde Husby über Amt Hürup	Erwerb Einfamilienhaus
Gemeinde Kayhude	Erwerb einer Liegenschaft
Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop	Kauf einer Immobilie
Gemeinde Klinkrade	Kauf eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Kronshagen	Errichtung einer Containerwohnanlage inkl. Anlagen mit 35 Containern und Erweiterung einer bestehenden Containerwohnanlage um Einrichtung und Ausstattung
Gemeinde Kronshagen	Aufstockungsantrag + Mehrkosten Containeranlagen + zusätzliche 2 Maßnahmen Wohnungsherrichtung und Unterkunftsherrichtung und Ausstattung
Gemeinde Kronshagen	Ausstattung mehrerer angemieteter Gebäude
Gemeinde Lehmkuhlen	Umbau einer Gemeindespelstube in eine Gemeinschaftsunterkunft mit Gruppenräumen inkl. Anschluss, Ausstattung und Technik
Gemeinde Lindewitt	Neubau eines Mehrfamilienhauses
Gemeinde Lunden über Amt KLG Eider	Umbau eines ehemaligen Jugendaufbauwerkes in 4 Wohneinheiten
Gemeinde Malente	2 Objekte (1 x Herrichtung/Umbau/Sanierung zur Unterkunft Godenbergredder 34-36; 1 x Herrichtung einer angemieteten Immobilie des CJD; Godenbergstr. 7b)
Gemeinde Malente	Containerdorf
Gemeinde Malente	Umbau und Ausstattung eines Bestandsobjektes
Gemeinde Malente	Anmietung einer ehemaligen Pension und Ausstattung
Gemeinde Malente	Umbau ehemaliger Beherbergungsbetrieb in Unterkunft
Gemeinde Niendorf	Kauf eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Oststeinbek	Kauf und Herrichtung von Bestandsgebäuden
Gemeinde Ottenbüttel	Umbau und Instandsetzung einer Bestandsimmobilie
Gemeinde Prisdorf über Amt Pinnau	Erwerb Zweifamilienhaus
Gemeinde Ratekau	Umbau Bestandsgebäude zur Unterkunft und Ausstattung
Gemeinde Ratekau	Erwerb Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus
Gemeinde Ratekau	Ankauf von 2 Einfamilienhäusern
Gemeinde Reher über Amt Schenefeld	Erwerb eines Einfamilienhauses
Gemeinde Sandesneben	Erwerb eines Gebäudes
Gemeinde Schellhorn über Amt Preetz-Land	Erwerb des ehemaligen Hotelgebäudes Landhaus Schellhorn
Gemeinde Siebeneichen	Kauf eines Bestandsgebäudes
Gemeinde Sörup	Kauf und Umbau eines Bestandsgebäudes

Gemeinde Stockelsdorf	Möblierung von vorhandenem Wohnraum und Herrichtung von zusätzlichem Wohnraum (Erwerb u. Herrichtung Mehrfamilienhaus)
Gemeinde Süsel	Erwerb von Chalets
Gemeinde Sylt	Herrichtung eines Grundstücks und Ausstattung der Wohncontainer
Gemeinde Sylt	Anmietung von Containern
Gemeinde Tangstedt	Umbau und Herrichtung einer alten Lagerhalle
Gemeinde Tangstedt über Amt Pinnau	Umbau Lagerhalle mit Büroräumen
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Gebäude in Holzmodulbauweise
Gemeinde Wewelsfleth über Amt Wilstermarsch	Anschaffung von insgesamt drei Mobilheimen, gemeinsam mit der Gemeinde Dammfleth
Großhansdorf	Neubau Modulhaus
Kreis Plön	Herrichtung einer ehemaligen Jugendherberge
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Einrichtungsmaßnahmen und Ausstattung Unterkunft
Norderstedt	Neubau von 4 Mobilgebäuden
Stadt Ahrensburg	Neubau eines Wohngebäudes mit 9 Wohneinheiten inkl. Anschluss, Ausstattung und Technik
Stadt Bad Oldesloe	Erwerb und Herrichtung einer Bestandsimmobilie
Stadt Bad Schwartau	Erwerb Wohncontaineranlage
Stadt Bad Schwartau	Erwerb und Herrichtung Wohncontaineranlage
Stadt Bad Schwartau	Um- und Ausbau eines Bestandsgebäudes
Stadt Bad Schwartau	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Stadt Bad Segeberg	Erwerb zweier Einfamilienhäuser mit Grundstück
Stadt Bargteheide	Neubau eines Mehrfamilienhauses
Stadt Bargteheide	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Stadt Barmstedt	Herrichtung, Renovierung und Ausstattung von bereits vorhandenem Wohnraum
Stadt Brunsbüttel	Instandsetzung, Modernisierung und Ausstattung städtisches Gebäude
Stadt Büdelsdorf	Kauf eines Zweifamilienhauses
Stadt Elmshorn	Ausstattung und Einrichtung angemieteter Container
Stadt Eutin	Umbau von anzumietenden Räumlichkeiten des DRK zur Unterkunft
Stadt Eutin	Instandsetzung und Ausstattung eines Bestandsgebäudes
Stadt Flensburg	Erwerb einer ehemaligen Pflegeeinrichtung
Stadt Geesthacht	5 Containeranlagen
Stadt Glinde	Anschaffung von insgesamt drei Mobilheimen
Stadt Glinde	Fachplanerleistungen, Erdarbeiten und Fundamentherstellung für einen Neubau
Stadt Husum	Kauf zweier Mehrfamilienhäuser

Stadt Kaltenkirchen	Erwerb Wohncontaineranlage sowie Herrichtung und Erschließung
Stadt Kaltenkirchen	Erwerb von Wohncontainern inkl. Anschlusskosten
Stadt Kaltenkirchen	Erwerb Wohncontaineranlage (8 Stück); Herrichtung u. Erschließung
Stadt Kiel	Containeranlage
Stadt Lauenburg/Elbe	Erwerb von Wohnraum
Stadt Lübeck	Herrichtung/Einrichtung/Ausstattung von Wohnungen und Gebäuden
Stadt Lütjenburg	Aus- und Umbau eines Bestandsgebäudes
Stadt Mölln	Ausstattung der Unterkunft
Stadt Neustadt in Holstein	Erwerb eines Mehrfamilienhauses
Stadt Oldenburg in Holstein	Erwerb inkl. Instandsetzung
Stadt Pinneberg	23 Instandsetzungen bzw. Ausstattungsmaßnahmen für angemietete Wohnungen
Stadt Pinneberg	Ausstattung Bestandsgebäude
Stadt Pinneberg	Planung neuer Unterkünfte, sowie Sanierung und Ausstattung bestehender Unterkünfte
Stadt Plön	Erwerb Wohncontaineranlage und Herrichtung
Stadt Plön	Erwerb Wohngebäude
Stadt Preetz	diverse Wohnungen Ausstattung und Sanierung
Stadt Preetz	Umbau und Renovierung von angemietetem Wohnraum
Stadt Quickborn	Errichtung einer Containerwohnanlage inkl. Anschluss und Ausstattung Erwerb eines Bestandsgebäudes und Umbau
Stadt Ratzeburg	Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung eines ehem. Seniorenwohnheims (Anmietung); Herrichtung, Einrichtung und Ausstattung
Stadt Reinbek	Aufstellung und Einrichtung von Containern
Stadt Reinfeld	Errichtung von 8 Wohneinheiten
Stadt Reinfeld (Holstein)	Ausstattung und Instandsetzung diverser Wohnungen
Stadt Rendsburg	Ausstattung von bereits vorhandenem Wohnraum und Herrichtung von zusätzlichem Wohnraum inkl. Anschluss und Ausstattung
Stadt Schenefeld	Containerdorf
Stadt Schenefeld	Gebäudeinstandsetzung zentrale Geflüchtetenunterkunft und 12 Wohnungen sowie Ausstattung
Stadt Schleswig	Erweiterung/Instandsetzung/Ausstattung von bestehendem Wohnraum
Stadt Schwentinental	Erwerb und Nutzungsänderung durch Umbau einer Tennishalle
Stadt Tornesch	Ausstattung und Instandsetzung diverser Wohnungen
Stadt Uetersen	Beschaffung von Wohncontainern inkl. Anschluss und Ausstattung

Stadt Wedel	Instandsetzung und Ausstattung eines Bestandsgebäudes
Stadt Wedel	Umbau eines bestehenden Doppelhauses (Wohn-u. Gewerbeflächen) zu reinen Wohnzwecken
Stadt Wilster	Erwerb von fünf Mobilheimen und Herrichtung

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88431

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen
Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-
Holstein aus Landesmitteln

Ist 2023: **23.870,0 T€**

Soll 2024: **12.600,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.620,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der "Konsolidierungsbeitrag" in Höhe von rund 2 Mio. Euro angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Wohnraumförderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel dieses Titels werden dem Zweckvermögen zugeführt. Die regelmäßige Bereitstellung neuer Mittel sichert die Leistungsfähigkeit des Zweckvermögens. Dies ist auch mit dem angepassten Ansatz weiterhin sichergestellt.

Auf die aktuellen Herausforderungen für die Wohnraumförderung wird mit Kontingenterhöhungen zur Ausreichung von Darlehen von 275 Mio. € bis 2024 und jeweils 100 Mio. € in den Jahren 2025 und 2026 reagiert. Somit stellt die Landesregierung in der aktuellen Förderperiode 475 Mio. € zusätzlich an Fördervolumen bereit.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 97

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 23302

Zweckbestimmung: Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen einschl. Zweckentfremdungszinsen

Ist 2023: **4.213,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird in 2025 mit einer Einnahme gerechnet? Wie hoch war das jährliche Ist jeweils seit 2017?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Abrechnung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung von Städtebauförderungsmitteln auf diesem Titel vereinnahmt.

Im Jahr 2025 werden 2.000,0 T€ veranschlagt, die als Konsolidierungsbeitrag dienen.

Jährliche Ist-Einnahmen:

2017 4.026,6 T€,

2018 1.169,7 T€,

2019 4.242,3 T€,

2020 7.408,1 T€,

2021 1.697,3 T€,

2022 5.157,7 T€,

2023 4.213,0 T€

2024 5.061,2 T€ (Stand 31.10.2024).

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88316

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme

Ist 2023: **23.378,8 T€**

Soll 2024: **19.100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge und Voranfragen liegen derzeit vor und wie hoch ist das jeweilige Antragsvolumen der Anträge und Voranfragen?

Antwort der Landesregierung:

Nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) sind die Anträge auf Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm für eine fortzusetzende Förderung bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen. Für das kommende Programmjahr 2025 liegen bisher keine Anträge oder Voranfragen vor. Die Städtebauförderungsgemeinden stellen ihre Anträge in der Regel erst Anfang eines Jahres.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88318

Zweckbestimmung: Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"

Ist 2023: **9.453,5 T€**
Soll 2024: **1.020,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert? 2. Weshalb sind für 2025 keine Mittel angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Es wurden Mittel für folgende Projekte bereitgestellt (Stand 31.10.2024):

- Bildungszentrum Fruerlund der Stadt Flensburg
- Städtisches Hallenbad der Stadt Bad Segeberg
- Bruno-Bröker-Haus der Stadt Ahrensburg
- Schulhof Schule Am Burgfeld der Stadt Bad Segeberg

zu 2.

Das Förderprogramm ist ausgelaufen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88319

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"

Ist 2023: **1.268,9 T€**

Soll 2024: **265,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert? 2. Weshalb sind für 2025 keine Mittel angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Es wurden Mittel für folgende Projekte bereitgestellt (Stand 31.10.2024):

- Bildungszentrum Fruerlund der Stadt Flensburg
- Städtisches Hallenbad der Stadt Bad Segeberg
- Schulhof Schule Am Burgfeld der Stadt Bad Segeberg

zu 2.

Das Förderprogramm ist ausgelaufen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88322

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ist 2023: **2.737,8 T€**

Soll 2024: **1.760,6 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge und Voranfragen liegen derzeit vor und wie hoch ist das jeweilige Antragsvolumen der Anträge und Voranfragen?

Antwort der Landesregierung:

Es liegen keine Anträge und Voranfragen vor. Das Programm wird seit dem Programmjahr 2023 und dem Rückzug des Bundes aus der Förderung nicht mehr fortgesetzt. Die letzten Zahlungen sind im Jahr 2024 vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 16
Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71107
Zweckbestimmung: Herrichtung von Einsatztrainingsstätten

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zeitplanung liegt der Landesregierung für die Herrichtung, bzw. Instandsetzung von Einsatztrainingsanlagen vor? Welche Maßnahmen wurden bereits konkret ergriffen, bzw. umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Ein Ziel des Projekts Fortentwicklung in der Landespolizei (ProFIL) ist, die Raumschießanlagen mit einer Einsatztrainingsstätte (ETS) auszustatten, sodass eine Realisierung an einem Standort erfolgen kann. Es gelten demnach die gleichen Voraussetzungen wie bei den Raumschießanlagen. Vor diesem Hintergrund wird hinsichtlich der Zeitplanung auf die Beantwortung der Frage zum Titel 1204-71111 verwiesen.

Als konkrete Maßnahme kann die Anmietung einer ETS in Ratzeburg genannt werden, da die ETS in Mölln abgängig ist. Dafür sind keine Baukosten entstanden, die aus diesem Titel beglichen werden müssten.

Weder in den landeseigenen noch in den angemieteten ETS mussten im Jahr 2024 Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71110

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2023: **22,8 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der GMSH:

2023

Es wurden insgesamt 22,8 T€ verausgabt für folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|--------|
| - Polizeirevier Heiligenhafen, Videoüberwachung | 4,3 T€ |
| - Polizeistation Wilster, Austausch Tür, Serverraum | 3,9 T€ |
| - Polizeistation Oststeinbek, Einbruchmeldeanlage | 6,9 T€ |
| - Polizeistation LUK Seeth, Einbruchmeldeanlage | 7,7 T€ |

2024

Es wurden insgesamt 22,4 T€ verausgabt für folgende Maßnahmen:

- | | |
|--|---------|
| - Polizeistation Wilster, Austausch Tür, Serverraum | 4,5 T€ |
| - Polizeistation Oststeinbek, Einbruchmeldeanlage | 2,8 T€ |
| - Polizeistation LUK Glückstadt,
Einbruchmeldeanlage Waffenkammer | 15,1 T€ |

Es sind noch folgende Maßnahmen im Jahr 2024 geplant:

- | | |
|---|---------|
| - Landeskriminalamt Kiel, Einbruchmeldeanlage
Sedanstraße 14a (Sofortmaßnahme) | 7,8 T€ |
| - Polizeistation Rendsburg, Umsetzung
Sicherheitskonzept | 47,6 T€ |

2025

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|----------|
| - Polizeistation Garding, Nachbesserung
Sicherheitskonzept | 110,0 T€ |
| - Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte
Sicherheitskonzept Grundstückssicherung | 25,0 T€ |
| - Polizeistation LUK Glückstadt,
Einbruchmeldeanlage Waffenkammer | 2,0 T€ |

Eine Verstärkung erfolgt ggfls. im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71111

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zeitplanung liegt der Landesregierung für die Herrichtung, bzw. Instandsetzung von Raumschießanlagen vor? Welche Maßnahmen wurden bereits konkret ergriffen, bzw. umgesetzt? Warum ist die von der Landesregierung in der Drs. 20/2268 vom 04.07.2024 erwähnte Kostenschätzung für die Herrichtung von Raumschießanlagen für das Training an der Mitteldistanzwaffe HK 437 nicht zumindest als Planungskosten in dem Titel abgebildet? Hält die Landesregierung den aus dem Haushalt ersichtlichen Planungsstand angesichts der von ihr in der Drs. 20/1408 vom 04.10.2023 beschriebenen Zustände in den Raumschießanlagen der Landespolizei auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungen für die innere Sicherheit für vertretbar?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzierung der Raumschießanlagen ist im Infrastrukturbericht 2024 mit 50.000 T€ vorgesehen. Diese werden nicht im Kapitel 1204 veranschlagt.

Bis Ende Dezember 2024 ist die Erstellung des Bedarfsplans für die Raumschießanlagen (RSA) inkl. möglicher Einsatztrainingsanteile vorgesehen. Aus der Unterlage ergeben sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Landespolizei. Beispielsweise wird sich zeigen, wo RSA verortet werden müssen, d. h.

- wieviele Standorte soll es zukünftig geben
- in welchem Einzugsgebiet sollen diese sich jeweils befinden.

Um diese Unterlage erstellen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen

- Fertigung einer Bedarfsplanung mit Festlegung des abschließenden Bedarfs mit taktischer Hinterlegung (Soll)
- Aufstellung des Ist-Standes
- Aufzeigen möglicher Varianten unter Bezugnahme auf einen Soll- Ist-Abgleich.

Im 1. Quartal 2025 erfolgt eine Variantenuntersuchung, um jeweils eine Zielvariante zu erhalten. Die Entscheidung zur Zielvariante erfolgt zum Ende des 1. Quartals 2025. Zur Erreichung des Ziels wurde die GMSH mit der Erstellung eines

Gesamtkonzepts beauftragt. Parallel wurde im Landespolizeiamt eine Projektgruppe eingerichtet, die die polizeitaktische Seite betrachtet.

Aufträge zu Planungen in Kiel, Ratzeburg, Lübeck und Neumünster sind bereits erteilt.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71205

Zweckbestimmung: Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst

Ist 2023: **15,6 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des Projektes aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzierungsunterlage Bau zum Neubau der Lehrmittelsammlung beim Kampfmittelräumdienst wird derzeit erarbeitet. Es ist geplant, diese bis Ende November 2024 fertigzustellen. Für die Planung und Abstimmungen im Jahr 2024 werden die Ansatzmittel nicht benötigt.

Die Baumaßnahme wird im Jahr 2025 mit dem Pilotprojekt zum kreislaufgerechten Rückbau der bestehenden Lehrmittelsammlung starten. Danach werden weitere Vorbereitungen zur Errichtung des Neubaus mit Erschließung, Baugrube und Gründung geplant. Die Fertigstellung ist für Ende 2026/Anfang 2027 vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71205

Zweckbestimmung: Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst

Ist 2023: **15,6 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahme?

Antwort der Landesregierung:

Für die Planung und Abstimmungen im Jahr 2024 werden die Ansatzmittel nicht benötigt. Das Ist 2024 ist daher 0,0 T€.

Die Finanzierungsunterlage Bau zum Neubau der Lehrmittelsammlung beim Kampfmittelräumdienst wird derzeit erarbeitet. Es ist geplant, diese bis Ende November 2024 fertigzustellen.

Die Baumaßnahme wird im Jahr 2025 mit dem Pilotprojekt zum kreislaufgerechten Rückbau der bestehenden Lehrmittelsammlung starten. Danach werden weitere Vorbereitungen zur Errichtung des Neubaus mit Erschließung, Baugrube und Gründung geplant. Die Fertigstellung ist für Ende 2026/Anfang 2027 vorgesehen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89306

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Erneuerung der Trinkwasserleitung nach Pellworm

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand aus?

Antwort der Landesregierung:

Der Bau der Trinkwasserleitung nach Pellworm erfolgt durch den Wasserverband Nord (WVN). Der WVN hat die Baumaßnahme im Wattenmeer – nachdem zunächst keine wirtschaftlichen Angebote vorlagen – im Mai 2024 erneut europaweit ausgeschrieben und den Auftrag vergeben können. Als Folge der erforderlichen Neuausschreibung war eine vollständige Fertigstellung der Leitung im Jahr 2024 nicht mehr möglich. Im Jahr 2024 wurden die Anschlussleitungen unter den Küstenschutzanlagen/Deichen auf der Hamburger Hallig und auf Pellworm fertiggestellt. Im Watt erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung im Frühjahr 2025.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89306

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Erneuerung der Trinkwasserleitung nach Pellworm

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Gesamtkosten der Maßnahme?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.505 T€ netto (die Zuwendungsempfängerin ist vorsteuerabzugsberechtigt). Der Zuschuss des Landes beträgt insgesamt 3.721 T€, hiervon wurden 1.300 T€ bereits ausgezahlt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 71201

Zweckbestimmung: Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **800,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2024 für welche Maßnahmen verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

2024 wurden keine Mittel verausgabt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2023: **3.704,0 T€**

Soll 2024: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **957,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind die wieder veranschlagten Mittel bereits verplant, oder sind sie noch frei in der Vergabe?

Wie werden die Kommunen künftig beim Abbau des Sanierungsstaus bei den Sportstätten unterstützt?

Wie wird die Vereinbarung des Koalitionsvertrages zur Förderung der Sanierung von Schwimmsportstätten bis zum Ende der Wahlperiode weiter finanziert?

(Koalitionsvertrag Zeile 2959: Den Ausbau und die Sanierung von Schwimmsportstätten wollen wir weiter fördern.)

Antwort der Landesregierung:

Die wieder veranschlagten Mittel sind bereits verplant.

Die Sportstättenförderrichtlinie ist zeitlich begrenzt und läuft zum Ende des Jahres 2024 aus. Im Rahmen dieser Richtlinie hat das Innenministerium seit 2017 mit mehr als 54 Millionen Euro die Modernisierung und Sanierung von 422 kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Dadurch konnte die kommunale Sportstätteninfrastruktur nachhaltig gestärkt werden.

Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten können weiterhin über den Einzelplan 04 des Innenministeriums aus der Sportförderrichtlinie für Landesstützpunkte gewährt werden. Zusätzlich kann der Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik aus dem Titel 1604-88307 (MG 01) unterstützt werden. Darüber hinaus stehen noch die Möglichkeiten des Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2023: **3.704,0 T€**

Soll 2024: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **957,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Gibt es bereits Planungen/Anmeldungen für 2025 und wenn ja, wo, für welche Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang?

Antwort der Landesregierung:

Die Sportstättenförderrichtlinie ist zeitlich begrenzt und läuft zum Ende des Jahres 2024 aus. Im Rahmen dieser Richtlinie hat das Innenministerium seit 2017 mit mehr als 54 Millionen Euro die Modernisierung und Sanierung von 422 kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Dadurch konnte die kommunale Sportstätteninfrastruktur nachhaltig gestärkt werden.

Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten können weiterhin über den Einzelplan 04 des Innenministeriums aus der Sportförderrichtlinie für Landesstützpunkte gewährt werden. Zusätzlich kann der Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik aus dem Titel 1604-88307 (MG 01) unterstützt werden. Darüber hinaus stehen noch die Möglichkeiten des Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **6.300,0 T€**

Soll HHE 2025: **6.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann wird mit einer Verausgabung der Mittel gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Mit einer Antragstellung der Stadt Kiel wird 2025 gerechnet. Die Verausgabung der Mittel erfolgt nach Bewilligung auf Antrag der Stadt Kiel.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2023: **4.649,0 T€**

Soll 2024: **7.153,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.310,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sportstätten werden aus dem Titel finanziert? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

- Campushalle Flensburg
- Hansehalle Lübeck
- Eissportzentrum Timmendorfer Strand

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2023: **4.649,0 T€**
Soll 2024: **7.153,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.310,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 wird 2.000,0 T€ betragen.
2. Campushalle Flensburg, 2.000,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2024 für welche Maßnahmen verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel wurden keine Mittel verausgabt.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit Titel 1604-89305 wurden dort jedoch 671,1 T€ für den Bau von acht Beachvolleyballfeldern und einer Traglufthalle in Kiel bewilligt von denen 480,0 T€ bereits ausgezahlt wurden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **3.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.
Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,0 T€.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit Titel 1604-89305 wurden dort jedoch 671,1 T€ für den Bau von acht Beachvolleyballfeldern und einer Traglufthalle in Kiel bewilligt von denen 480,0 T€ bereits ausgezahlt wurden.

3.
Es sind weitere Maßnahmen in den Städten Flensburg, Kiel und Lübeck geplant. Eine konkrete Antragsstellung ist noch nicht erfolgt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:** 47
Kapitel (Nr.): § 19 Abs. 4 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung:

Ist 2023: T€
Soll 2024: T€
Soll HHE 2025: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat diese Regelung in den folgenden Haushaltsjahren?

Antwort der Landesregierung:

Die Refinanzierung der Kontingenterhöhungen zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung führen während des Refinanzierungszeitraums zu Zinsaufwendungen für die IB.SH. Das Land wird verpflichtet, die der IB.SH durch die Refinanzierung entstehenden Zinslasten zu erstatten. Es wird derzeit in Zusammenarbeit mit der IB.SH geprüft, ob es in diesem Zusammenhang weitere Möglichkeiten der Entlastungen für den Landeshaushalt geben könnte.

Zu den voraussichtlichen Zinslasten siehe Titel 0416-661 30 (MG 03).